

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2026

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die VN und im internationalen Bereich.....	8
	Ausgaben-Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung.....	13
	Ausgaben-Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention.....	15
	Ausgaben-Tgr. 04 Globale Partnerschaften.....	18
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	21
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit.....	26
	Ausgaben-Tgr. 02 Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit.....	29
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	36
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland	37
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung).....	40
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenar- beit im Schulbereich (Schulfonds).....	48
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung).....	52
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	59
0511	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	63
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	64
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	67
0512	Bundesministerium	71
	Einnahmen-Tgr. 01 Inland.....	73
	Einnahmen-Tgr. 02 Ausland.....	74
	Ausgaben-Tgr. 05 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes.....	77
0513	Deutsches Archäologisches Institut	92
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	96
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden.....	96
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	102
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	106

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	107
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen	114
	Personalhaushalt.....	117

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Nationen und der Europäischen Union verankert. Sie trägt zum Erfolg und Ansehen unseres Landes bei. Der Auswärtige Dienst will die Chancen, die sich unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern bieten, auch künftig auf die bestmögliche Weise nutzen. Dabei muss der Auswärtige Dienst die richtige Balance zwischen effizientem Krisenmanagement und der Gestaltung langfristiger Ordnung sicherstellen. Die deutsche Außenpolitik muss dafür noch konsequenter in den europäischen Kontext eingebettet werden.

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten und zu internationalen und überstaatlichen Organisationen Sache des Bundes. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 2 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgabe der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts,
5. dem Aufbau eines vereinten Europas und
6. der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes.
7. Seine Aufgaben sind insbesondere,
8. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
9. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischem, kulturellem, wissenschaftlichem, technologischem, umweltpolitischem und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,
10. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
11. über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu informieren,
12. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten,
13. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und
14. die außenpolitischen Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.
15. Europa und die transatlantische Partnerschaft bilden das Fundament deutscher Außenpolitik, welches gestärkt wird durch die weitere Arbeit an einem vereinten, solidarischen Europa, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen, die engen Beziehungen zu allen europäischen Staaten und die Intensivierung der transatlantischen Beziehungen.
16. Deutschland verfolgt einen umfassenden Ansatz, der die Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (SDGs 4,5,10,16) und der Außenwirtschaftsförderung einbezieht. Deutsche Sicherheitspolitik ist multilateral gestaltete Friedenspolitik, die einem Ansatz integrierter Sicherheit und präventiver Politik verpflichtet ist (SDG 16). Die Zusammenarbeit mit den EU- und NATO-Partnern und die Arbeit in den Vereinten Nationen sind zentrale Wirkungsfelder der deutschen Außenpolitik in den Bereichen Abrüstung und Nichtverbreitung, Menschenrechtsfragen, Humanitäre Hilfe und Krisenprävention (SDGs 1, 2, 3, 5, 6, 16, 17). Schwerpunktaufgaben sind die Beilegung internationaler Konflikte bzw. Kriege, allen voran in der Ukraine, in Syrien und Jemen sowie in Gaza, die Wahrung der Menschenrechte, aber auch in komplexen Krisenbrennpunkten Afrikas, die Bekämpfung von Fluchtursachen durch Krisenprävention und Stabilisierung sowie Überlebenssicherung und die Linderung akuten menschlichen Leids durch rasche und bedarfsgerechte Leistung humanitärer Hilfe. Mit einer ambitionierten und zielgerichteten Klima-, Energie- und Umweltpolitik setzt sich Deutschland, auch mit seinen Auslandsvertretungen dafür ein, die Umsetzung der Rio-Beschlüsse von 1992 und des Übereinkommens von Paris voranzutreiben und die Auswirkungen zu bewältigen, die die Klima- und Biodiversitätskrise weltweit auf Frieden, Sicherheit und Stabilität hat (SDG 6, 7, 13, 14, 15, 16, 17).

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0501 bis 0504 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei Kapitel 0501, das die Beitragszahlungen an die VN und andere internationale Institutionen enthält. In Kapitel 0502 bilden bilaterale und europäische Projekte den Schwerpunkt. Einen weiteren Schwerpunkt der Fachausgaben bildet Kapitel 0504, in dem die Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik veranschlagt werden.

In den Kapiteln 0511 und 0512 sind die Personal- und Sachausgaben abgebildet. Organisatorisch besteht der Auswärtige

Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Behörde unter Leitung der Bundesministerin des Auswärtigen bilden.

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0513 dargestellt. Informationen zur nachgeordneten Dienststelle Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten sind in den Vorbemerkungen zu Kapitel 0514 enthalten.

05 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	192 619	67 619	+125 000		208 121
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		2 211
Gesamteinnahmen.....	192 819	67 819	+125 000		210 332
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 393 597	1 355 202	+38 395	11 940	1 325 864
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	848 351	808 168	+40 183	56 751	699 517
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	3 539 981	3 613 140	-73 159	1 413	4 604 087
Ausgaben für Investitionen.....	312 939	264 528	+48 411	89 032	344 860
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-35 738	-76 238	+40 500		-
Gesamtausgaben.....	6 059 130	5 964 800	+94 330	159 136	6 974 328
davon flexibilisiert.....	1 968 586	2 016 406	-47 820	140 697	2 019 775
davon nicht flexibilisiert.....	4 090 544	3 948 394	+142 150	18 439	4 954 553
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	218 984	64 800	+154 184		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 220 727	1 199 179	+21 548	11 685	1 166 496
Aus Hauptgruppe 5.....	497 987	579 122	-81 135	51 093	519 410
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	814	814	-	227	926
Aus Hauptgruppe 7.....	157 561	136 761	+20 800	51 955	105 683
Aus Hauptgruppe 8.....	91 497	100 530	-9 033	25 737	227 260
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	1 968 586	2 016 406	-47 820	140 697	2 019 775
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 511 981				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 125 268				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	812 609				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	462 749				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	41 623				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	8 878				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	8 605				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	8 462				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	8 062				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	7 420				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	7 274				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	4 074				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 630				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 630				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 630				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	4 567				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	300				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 **und Kap. 0512 Tgr. 05** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0511 Tit. 981 01 und 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0511 Tit. 381 01 und 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:

Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR; 1 CHF = 1,06247 EUR.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Ausgaben dieses Kapitels werden im Rahmen eines Gender Budgeting seit 2023 sukzessive nach Kriterien zur Geschlechtergerechtigkeit erfasst (SDGs 5, 16).

Humanitäre Hilfe ist Ausdruck der außenpolitischen Verantwortung Deutschlands in der Welt und unseres solidarischen Selbstverständnisses. Regionale Schwerpunkte sind der Nahe und Mittlere Osten, Afrika und die humanitäre Notlage aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine (SDGs 1, 2, 3, 6).

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt stellen die Leistungen an die **Vereinten Nationen (VN) und weitere internationale Organisationen** dar. Hierdurch erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen als Mitglied der multilateralen Welt- und Wertegemeinschaft und beteiligt sich aktiv an deren Weiterentwicklung (SDG 17).

Maßnahmen der **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** flankieren das diplomatische Handeln der Bundesregierung. Sie sind ein Instrument der Sicherheitspolitik, in fragilen Kontexten gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern. Hierzu gehören die Stärkung eines bürgernahen und verantwortungsvollen Sicherheitssektors, Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramme für Polizei und Streitkräfte, Mediation, die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ebenso wie die Bekämpfung von Extremismus und Terror mit zivilen Mitteln sowie der Prävention und Bewältigung klimainduzierter bewaffneter Konflikte (SDG 16).

Das Auswärtige Amt setzt daneben auch Maßnahmen zur **Förderung der Menschenrechte** um, u. a. über unsere, zu diesem Zwecke vom Deutschen Bundestag auch personell

verstärkten Auslandsvertretungen weltweit und eine verstärkte Unterstützung des Büros des Hohen VN-Kommissars für Menschenrechte (SDG 5).

Deutschland setzt sich zudem weltweit für mehr Sicherheit und Stabilität durch **Abrüstung, Rüstungskontrolle und Zusammenarbeit zur Nichtverbreitung sowie Cybersicherheit** ein. Schwerpunkt ist hierbei, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und wo erforderlich weiterzuentwickeln. Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine rücken erhöhte Risiken im Bereich von Nuklear-, Bio- und Chemiewaffen, die nukleare Sicherheit und Sicherung der KKW der Ukraine sowie zunehmend Cyberthemen in den Mittelpunkt (SDG 16).

Mit der **Entsendung ziviler Expertinnen und Experten über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze** unterstützt die Bundesregierung multilaterale Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Hilfe (SDGs 1, 2, 3, 5, 6, 16, 17).

Als deutscher Federführer in der **internationalen Klimapolitik** und in den internationalen Klimaverhandlungen steuert das Auswärtige Amt die Bemühungen, Industrie- und Schwellenländer zu mehr Klimaschutz zu bewegen und sie konkret beim Kohleausstieg, bei der Dekarbonisierung ihrer Industrie oder beim Stopp der Entwaldung zu unterstützen. Klimapolitik ist Sicherheits- und Geopolitik: Durch ein verlässliches und überzeugendes klimapolitisches Angebot stärkt Deutschland die internationalen Klimaregime und schärft sein Profil als verlässlicher Partner auch in Zeiten, in denen der regelbasierte Multilateralismus von verschiedenen Seiten unter Druck gerät.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Verantwortungsvolles und vorausschauendes Agieren in der **humanitären Hilfe** soll dazu beitragen, die weitere Verschärfung humanitärer Krisen sowie deren regionale und überregionale Auswirkungen einzudämmen. Übergeordnetes Ziel der humanitären Hilfe ist es, für Menschen in Notlagen ein Überleben in Würde und Sicherheit zu gewährleisten (SDGs 1, 2, 3, 6).

Deutschland ist den Zielen der VN-Charta verpflichtet und wirkt über die Leistungen an die **Vereinten Nationen** auf die Sicherung und Schaffung von Frieden und Sicherheit in der Welt hin. Durch den Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN beteiligt sich Deutschland an der Erhaltung der Normensetzungs- und Verwaltungsfähigkeit der VN. Es beteiligt sich darüber hinaus finanziell an vom VN-Sicherheitsrat mandatierter friedenserhaltenden Maßnahmen (SDG 16, 17).

Die Mittel für Krisenfrüherkennung, **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** ermöglichen einen politischen Beitrag zur Prävention und Bewältigung von Gewaltkonflikten. Stabilisierungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, die Grundlagen für Frieden und menschliche Sicherheit herzustellen sowie ein weiteres Anwachsen der humanitären Bedarfe zu verhindern. Im Rahmen des **PREVIEW-Projekts** setzt

das AA den Ausbau von Krisenfrüherkennungs- und Analysefähigkeiten fort (SDG 16).

Ziel der Projektarbeit zur **Förderung der Menschenrechte** ist die Unterstützung der örtlichen Zivilgesellschaft, primär in Entwicklungs- und Schwellenländern, in ihrem Engagement für die Überwachung, Stärkung und Durchsetzung von Menschenrechten weltweit.

Ziel der Förderung im Bereich **Abrüstung, Rüstungskontrolle und der Zusammenarbeit zu Nichtverbreitung sowie Cybersicherheit** ist ein friedliches, vertrauensvolles Zusammenleben mit weniger Waffen, vor allem ohne Massenvernichtungswaffen. Wichtige Beiträge hierfür sind u.a. die Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial und Chemiewaffen, eine Erhöhung der Biosicherheit, konventionelle Rüstungskontrolle, einschl. neuer Regelungsansätze für neue Technologien und den Weltraum. Die Vorhaben zur Cybersicherheit und Weltraumkommunikation sollen der Stärkung eines globalen, offenen und freien Internets dienen (SDG 16).

Die seit 2022 vom AA verantwortete **Klima-, Energie- und Umweltaußenpolitik** trägt zur Umsetzung der SDGs 7, 13, 14, 15 und 17 bei, ebenso die Beiträge zur Klimarahmenkonvention und (UNFCCC), dem „International Panel on Climate Change“ (IPCC) und der „Climate and Clean Air Coalition“

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

(CCAC). Die Teilnahme an zentralen Internationalen Klimakonferenzen (COP) sowie ihre Ausrichtung (Petersberger Klimadialog) sind dabei grundlegend, um den Klimaschutz welt-

weit voranzutreiben, gemeinsame Ziele zu definieren und ihre Erreichung fortlaufend zu überprüfen.

Überblick zum Kapitel 0501	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		4 492
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 700	7 700	-		4 492
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 517	30 517	+2 000		29 208
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	2 454 886	2 547 000	-92 114		3 503 855
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		2 450
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 487 403	2 577 517	-90 114		3 535 513
davon nicht flexibilisiert.....	2 487 403	2 577 517	-90 114		3 535 513
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 703 711				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	805 307				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	618 827				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	279 497				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	80				

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -029	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	4 492
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Übrige Einnahmen

272 01 -029	Sonstige Zuschüsse von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen der European Peace Facility (EPF) sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen der EU zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 35.

286 01 -029	Rückeinnahmen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	200	200	-
----------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0501 Tit. 687 34 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(3 536)
----------------	---	---	---	---------

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(2 105)
----------------	--	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die VN und im internationalen Bereich	(960 828)	(1 045 042)	
---------	---	-----------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

517 11 -016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 600	6 100	6 000
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:
Die Ausgaben sind zu 81 Prozent ODA-anrechenbar.

518 12 -016	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	21 084	19 584	18 024
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:
Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande-
ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den
Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

525 11 -029	Aus- und Fortbildung	150	150	111
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 -029	Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete interna- tionaler Organisationen	210	210	103
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:
Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richt-
linien der Bundesregierung gewährt.

681 12 -029	Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Orga- nisationen	230	230	76
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:
Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundes-
republik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu
erreichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für
eine solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der
internationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der
Finanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.

681 10 -022	Beitrag an die Vereinten Nationen	576 664	680 809	334 387
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beiträge zum regulären Haushalt				
1.1	Regulärer Beitrag.....	6,11	226 094 USD	217 629	- 217 629

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 10 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (FEM)					
2.1 UNDOF (Golanhöhen).....	6,11	4 336 USD	4 174	-	4 174
2.2 UNIFIL (Libanon).....	6,11	34 456 USD	33 166	-	33 166
2.3 MINURSO (Westsahara).....	6,11	4 448 USD	4 282	-	4 282
2.4 UNFICYP (Zypern).....	6,11	3 572 USD	3 439	-	3 439
2.5 UNMIK (Kosovo).....	6,11	2 866 USD	2 758	-	2 758
2.6 MONUSCO (D. R. Kongo).....	6,11	54 686 USD	52 639	-	52 639
2.12 UNSOS (Somalia).....	6,11	32 758 USD	31 532	-	31 532
2.13 UNISFA (Sudan, Reg. Abyei).....	6,11	19 450 USD	18 722	-	18 722
2.14 UNMISS (Südsudan).....	6,11	74 646 USD	71 852	-	71 852
2.16 MINUSCA (Zentralafrikanische Republik).....	6,11	73 877 USD	71 111	-	71 111
3. Ad-hoc Strafgerichtshöfe					
3.3 IRMCT (Internat. Residualmechanismus für ICTY und ICTR).....	6,11	3 470 USD	3 340	-	3 340
4. Internationale Konferenzen (Abrüstung).....	6,11	500 USD	481	-	481
5. Deutscher Übersetzungsdienst (DÜD).....	6,11	1 600 USD	1 540	-	1 540
Zusammen.....			516 665	-	516 665

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 24 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen 3-jähriger Beitragskala zu den VN-Friedensmissionen: Jahr 1 (2026) 100%, Jahr 2 (2027) 50%, Jahr 3 (2028) 150%.

687 12 Ansiedlung von VN-Organisationen -022	8 000	3 000	3 000
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Erhöhung der Attraktivität des VN-Standortes Deutschland, insbesondere mit dem Ziel der Ansiedlung weiterer VN-Organisationen und -Büros sowie der Unterstützung laufender Maßnahmen der VN-Organisationen.

Die Ausgaben sind zu 71 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich -022	279 517	268 928	238 980
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 34.

2. Ausgaben in Höhe von bis zu 1 500 T€ können für die Jugendarbeit des Europarates verwendet werden.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)...	5,20	357 CHF	379	-	379
2. Sekretariat der Klimarahmenkonvention.....	10,40		9 142	-	9 142
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)	16,20		86 500	-	86 500
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissen- schaft und Kultur (UNESCO).....	11,30	12 261 USD	11 802	-	11 802
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....	11,30		8 956	-	8 956
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restau- rierung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM).....	7,50		260	-	260
Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)					
6. Westeuropäische Union (WEU).....	21,10		1 441	-	1 441
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.1955 (BGBl. II 1955 S. 256)					
7. Beitrag für das Sekretariat der Climate and Clean Air Coaliti- on (CCAC).....			100	-	100
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	11,35		16 650	10 000	26 650
Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirk- sam 12.12.1991 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992					
10. Institut français des relations internationales.....	50,00		131	-	131
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954					
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	6,40		90	-	90
12. Wassenaar Arrangement.....	7,87		150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996					
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/ WHF).....	6,40		300	-	300
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)					
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rot- kreuzabkommen von 1949.....	12,85	30 CHF	32	-	32
Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.1977, wirksam 28.11.1991 (BGBl. II 1990 S. 1550)					
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW).....	6,44		5 026	-	5 026
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.1997 (BGBl. II 1997 S. 2618)					
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppver- trag (CTBTO); einschl. Vorbereitungskommission.....	6,26	4 800 USD	4 620	-	4 620
Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.1996.....	6,50		3 600	-	3 600
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen.....	13,09		53 700	10 000	63 700
Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)					
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats.....	13,70		230	-	230
Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998					
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,00		700	-	700
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl II 2000, S. 1393).....	11,16		25 069	-	25 069

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	2,49		6 400	-	6 400
26. EU-Institut für Sicherheitsstudien (EU-ISS).....	4,92		1 394	-	1 394
27. Antarktissekretariat.....	3,90	56 USD	54	-	54
28. Arms Trade Treaty (ATT).....	6,40		70	-	70
29. Implementation Support Unit (ISU) des Oslo-Übereinkom- mens über Streumunition.....	13,50	66 CHF	70	-	70
30. Beitrag an International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).....	3,30		1 500	-	1 500
31. Kulturrouten des Europarates.....	10,80		68	-	68
32. Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (Inland).....			19 083	-	19 083
33. Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement.			2 000	-	2 000
Zusammen.....			259 517	20 000	279 517

Differenzen durch Rundung möglich

zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

zu 18.: Dadurch, dass die CTBTO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

Die Ausgaben sind zu 25 Prozent ODA-anrechenbar.

687 17 Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internatio- -029 nalen Bereich	68 373	66 031	61 259
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 500 T€ für die UNHCR-Büros in Nürnberg und Berlin vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....			-	4 250	4 250
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).....			-	24 000	24 000
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).....			-	18 000	18 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR).....			-	12 000	12 000
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (MFO).....			-	470	470
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen.....			-	300	300
8. Haager Akademie für internationales Recht sowie Internatio- nale Stiftung für Seerecht.....			-	40	40
9. Southeast Asian Ministers of Education Organization (SEAMEO).....			-	8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge.....			-	36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF).....			-	220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkom- mens von 1997 über das Verbot von Antipersonenminen.....			-	50	50
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA.....			-	5 000	5 000
14. Anna-Lindh Euromedstiftung.....			-	400	400

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
15. Commonwealth War Graves Commission (CWGC).....				- 1 100	1 100
16. UNODC/UNCAC.....				- 450	450
17. Allianz der Zivilisationen.....				- -	-
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK).....				- 361	361
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).....				- 1 000	1 000
20. Kandidaturen für Präsidentschaften, Vorsitze und Entsch- dungsgremien.....				- -	-
21. UNESCO-Übereinkommen Erhalt kulturelles Erbe.....				- 220	220
22. Internationales Hydrologisches Programm.....				- 33	33
24. UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.....				- 110	110
25. Global Forum on Migration and Development (GFMD).....				- 75	75
26. UNESCO-Global Geopark.....				- 250	250
27. IBE (UNESCO Internationales Büro für Bildung).....				- -	-
Zusammen.....				- 68 373	68 373

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind zu 94 Prozent ODA-anrechenbar.

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	2 450
--	---	---	-------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Sicherheit, Stabilität und Abrüstung	(73 000)	(77 100)
--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 23 und 687 27.

687 21 Ta'ziz-Partnerschaft für Demokratie in den Ländern Nordafrikas und des -029 Nahen Ostens	-	4 100	2 993
--	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0504 Tit. 687 18.

2. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Unterstützung von Transformationsprozessen in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens hin zu mehr Demokratie und gesellschaftlichem Pluralismus. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 23 -029	Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	33 000	33 000	31 848
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben in Höhe von mindestens 200 T€ dienen Maßnahmen der Förderung der Rechte von Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen wie Kindern, Menschen mit Behinderungen oder LGBTI.
3. Minderausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 Prozent des Ansatzes zur Deckung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Für die Elisabeth-Selbert-Initiative sind mindestens 1,6 Mio. € vorzusehen.

Erläuterungen:

Vorhaben werden hauptsächlich in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Krisenregionen durchgeführt. Ziel der Projekte ist die Unterstützung der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger in ihrem Engagement für die Durchsetzung und Überwachung von Menschenrechten. Besondere Schwerpunkte sind die Gleichstellung der Geschlechter, Schnittstellen zu Klimawandelfolgen und Künstlicher Intelligenz. Aus dem Titel wird auch die Elisabeth-Selbert-Initiative zum temporären Schutz von Menschenrechtsverteidigern gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 75 Prozent ODA-anrechenbar.

687 27 -029	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle sowie Zusammenarbeit zu Nichtverbreitung, Cybersicherheit und digitalen Technologien (wie K. I.)	40 000	40 000	38 123
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 31 821 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 917 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 387 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 517 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Kooperationsprojekte finanziert, die zur Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen aller Art und zur Stärkung struktureller Kapazitäten internationaler Organisationen beitragen. Ziel ist es, die bestehende Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur zu erhalten und weiterzuentwickeln. Risiken im Bereich der Massenvernichtungswaffen noch effektiver entgegenzuwirken und damit Resilienz zu erhöhen. Entsprechend werden z. B. Maßnahmen zur Cybersicherheit, zum Ausbau des Dialogs über neue und disruptive Technologien (wie bspw. KI) und zur Stärkung der Welt- raumsicherheit gefördert. Durch Kapazitätsaufbau und Erfahrungsaustausch wird die globale Exportkontrollarchitektur gestärkt. Im konventionellen Bereich handelt es sich u. a. um Maßnahmen zur Sicherung konventioneller Waffen und Munition, zur Eindämmung und Reduzierung illegaler Kleinwaffen, sowie um präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation von Waffen in Post-Konflikt-Situationen, um Maßnahmen der humanitären Rüstungskontrolle und Aktivitäten zur weltweiten Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (Arms-Trade-Treaty). Mitveranschlagt sind die Kosten der Nachwuchsförderung sowie der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2025	Ist
		2026	Reste 2025	2024
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02)

Mitveranschlagt sind die Kosten der Nachwuchsförderung sowie der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 50 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Humanitäre Hilfe und Krisenprävention (1 430 277) (1 432 077)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 32, 687 34 und 687 38.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

685 30 Zuwendungen an das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) 35 196 35 196 33 378
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Rückzahlungen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
	mit	ohne			
	Eigenmittel	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Zentrum für internationale Friedenseinsätze..... 99,06 100,00 7 412 7 412 7 370
- aus Kap. 0501 Tit. 685 30

Projektförderung

2.1 Kosten für Sekundierung ziviler Experten..... 27 784 27 784 26 008
Insgesamt..... 35 196 35 196 33 378
- Summe Tit. 685 30..... 35 196 35 196 33 378

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0501.

Zu 2.1 :

Die Ausgaben zu Nr. 2.1 dienen ausschließlich für vertragliche Entgelte für Sekundierungen ziviler Experten sowie für Verpflichtungen auf Grundlage des Sekundierungsgesetzes (SekG) und der Stellung des ZIF als Arbeitgeber der Sekundierten. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings, der Evaluierung und für die Teilnahme an Wahlbeobachtungen.

Die Ausgaben sind zu 93 Prozent ODA-anrechenbar.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

686 30	Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement -029	-	1 800	1 738
--------	--	---	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement.....	-	1 800	1 738
- aus Kap. 0501 Tit. 686 30			

687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland -029	1 048 000	1 048 000	2 259 565
--------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 250 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	650 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	500 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.
5. Mindestens 30 Prozent der Ausgaben sind für zweckungebundene und gering zweckgebundene Projekte gemäß der Definition des Grand Bargain auszuführen.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

687 34	Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Si- -029 cherheitspolitik	327 081	327 081	362 987
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	349 150 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	99 450 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	89 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	160 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 14.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 34 (Titelgruppe 03):

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Ausstattungshilfe an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
6. Minderausgaben dürfen bis zu einer Höhe von 5 Prozent des Ansatzes zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
7. Das Programm der Ausstattungshilfe der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) wird in Vierjahreszyklen geplant. Die Festlegung der Partnerländer und der Linien des Programms bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.
8. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.
9. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.
10. Ausgaben von jeweils bis zu 100 T€ dienen der Finanzierung für die parlamentarischen Versammlungen der OSZE und für Veranstaltungen und Seminare in Deutschland.
11. Aus dem Titel sind bis zu 250 T€ an UNIDAS e. V. - Frauennetzwerk zwischen Deutschland, Lateinamerika und der Karibik zu leisten.
12. Aus dem Ansatz können bis zu 3 000 T€ für den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina geleistet werden.
13. Aus dem Titel sind bis zu 1 000 T€ an das "European Institute of Peace" zu leisten.
14. Ausgaben in Höhe von bis zu 1 800 T€ dienen der Finanzierung für materielle Hilfe des ukrainischen Parlaments.
- 15. Minderausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehrausgaben für Evakuierungsmaßnahmen und andere krisenbedingte Ausgaben geleistet werden bei folgendem Titel: 0502 687 01.**

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Vorhaben dienen der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen sowie auch dem Einsatz und der Weiterentwicklung von Instrumenten der Krisenfrüherkennung. Zudem werden Maßnahmen der Demokratisierungshilfe sowie Ausbildungs- und Ausstattungsprogramme für Polizei und Streitkräfte in ausgewählten Partnerländern finanziert.

Die Ausgaben dienen ferner der Unterstützung anderer Länder, insbesondere in Afrika, durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreiem, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materiallieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 95 Prozent ODA-anrechenbar.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 35 -029	Maßnahmen zur Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Stärkung der internationalen Sicherheit aus EU-Mitteln	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Rückzahlungen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH bei einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

687 38 -029	Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland	20 000	20 000	18 350
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus dem Titel sind Ausgaben in Höhe von 3 000 T€ für das Programm "KulturGutRetter", **angesiedelt im DAI**, zu leisten.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Maßnahmen der Katastrophenhilfe finanziert, die keine humanitären Hilfsmaßnahmen sind.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 33 Prozent ODA-anrechenbar.

687 39 -029	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Globale Partnerschaften	(23 298)	(23 298)	
525 41 -011	Aus- und Fortbildung	1 760	1 760	1 423

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatenausbildung.

Die Ausgaben sind zu 85 Prozent ODA-anrechenbar.

Sicherung von Frieden und Stabilität 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

532 45 Internationale Zusammenarbeit im Klimaschutz -332	2 164	2 164	3 061
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 700 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
544 41 und 687 43.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	759	759	589
--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 620 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 170 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 290 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 80 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 80 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
532 45 und 687 43.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

687 40 Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit -029	8 615	8 615	7 978
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 720 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 470 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitorings sowie der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 94 Prozent ODA-anrechenbar.

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

687 43 Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik -029	10 000	10 000	109 090
---	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
532 45 und 544 41.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung der Maßnahmen.

Die Ausgaben sind zu 46 Prozent ODA-anrechenbar.

Anlage zu Kapitel 0501 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 03 Tit. 685 30

Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 482	7 482	7 440
1.1 Personalausgaben.....	5 679	5 679	5 700
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 781	1 781	1 740
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	22	22	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 482	7 482	7 440
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	70	70	70
2.2 Zuwendung des Bundes.....	7 412	7 412	7 370
<i>aus Kap. 0501 Tit. 685 30.....</i>	<i>7 412</i>	<i>7 412</i>	<i>7 370</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	27 784	27 784	26 008

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel ist in zwei Titelgruppen untergliedert: "**Bilaterale Zusammenarbeit**" (Titelgruppe 01) und "**Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit**" (Titelgruppe 02). Außerdem enthält das Kapitel Zuweisungen und Zuschüsse zur Erhaltung deutscher Kriegsgräber sowie die Ausgaben für Hilfeleistungen der Auslandsvertretungen nach dem Konsulargesetz (KonsG).

Ausgabenschwerpunkte der Titelgruppe 01 sind Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland sowie das sogenannte "Besucherprogramm" (Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands).

Aus Titelgruppe 02 werden zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen unterstützt, deren Tätigkeiten im Bereich der Pflege der Auslandsbeziehungen liegen. Dies erfolgt entweder im Rahmen von Projektförderungen oder in Form von institutioneller Förderung. Gefördert werden dabei auch dem

Forschungs- bzw. Wissenschaftsbereich zurechenbare Organisationen. Eine wichtige, aus Titelgruppe 02 geförderte Aufgabe ist ferner die Förderung des europäischen Gedankens.

Dessen Schwerpunkte sind

1. das Werben um Vertrauen in Deutschland unter europäischen Nachbarn,
2. das Erklären Europas in der Welt und
3. das Werben für eine europafreundliche Grundeinstellung in Deutschland.

Erfolgreiche Europakommunikation erfordert die Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement. Das Auswärtige Amt unterstützt daher Organisationen, die sich der Vertiefung der europäischen Integration verschrieben haben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Übergeordnetes Ziel der deutschen Außenpolitik ist der Erhalt von Frieden und Sicherheit. Neben der multilateralen Zusammenarbeit (siehe Kapitel 0501) dienen **bilaterale Zusammenarbeit** und **Pflege der Auslandsbeziehungen** sowie die **Einbindung der Zivilgesellschaft** der Zielerreichung. Das Auswärtige Amt unterstützt daher entsprechende Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen über zahlreiche **Kleinmaßnahmen** der Auslandsvertretungen in Entwicklungs- und Schwellenländern mit immer lokal verankertem Fokus (breite SDG-Orientierung, insbesondere SDGs 1 bis 7, 10, 12, 13,

15 und 16) und gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der **politischen Stiftungen**, die durch Ihre Kontakte in alle Bereiche der Zivilgesellschaft in den Projektländern wesentlich dazu beitragen, auf breiter Basis das Verständnis für außen- und sicherheitspolitische, wirtschaftliche, soziale, umweltpolitische und soziokulturelle Entwicklungen zu verbessern, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte zu fördern und den friedlichen internationalen Interessenausgleich und die Völkerverständigung zu unterstützen. (SDGs 4, 5, 8, 10, 16).

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Überblick zum Kapitel 0502	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	520	520	-		5 141
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	520	520	-		5 141
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 570	12 192	+378	1 830	11 238
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	140 319	137 838	+2 481	1 186	147 056
Ausgaben für Investitionen.....	15 137	14 137	+1 000		6 707
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	168 026	164 167	+3 859	3 016	165 001
davon nicht flexibilisiert.....	168 026	164 167	+3 859	3 016	165 001
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	120 729				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	35 360				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	34 589				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	42 333				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 247				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 200				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 200				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 200				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 200				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 200				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 200				

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	20	-
119 99 -029	Vermischte Einnahmen	500	500	5 141

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.

Übrige Einnahmen

272 01 -165	Zuschüsse der EU zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(808)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	140	140	95
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	25
2. Sonstiges.....	45
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Hauses der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	70
Zusammen.....	140

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -249	Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Gräber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Ausland verstorbenen Personen sowie Maßnahmen der Jugendbegegnung und Gedenkarbeit.	19 500	19 500	19 500
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 650 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden: -	
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966..... -	
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen. 120	
2. Zuwendungen an den Volksbund:..... -	
2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland..... 17 680	
2.2 Kosten für im Zusammenhang mit EN 2.1 stehenden Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung, Jugendbildung sowie Gedenkarbeit..... 1 700	
Zusammen.....	19 500

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 01 -281	Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten	3 000	1 000	14 805
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.
- Mehrausgaben für Evakuierungsmaßnahmen und andere krisenbedingte Ausgaben können geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben bei folgendem Titel: 0501 687 34.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzt werden:	
Ausgaben.....	3 200
1. Rückzahlungen beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten -200	
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen..... -	
Zusammen.....	3 000

Die Ausgaben sind bestimmt für

- Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

2. Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten.
3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
4. Erstellung ärztlicher Gutachten zur Abklärung medizinischer Notlagen sowie zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(212)
---	---	---	-------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bilaterale Zusammenarbeit	(27 140)	(24 998) (1 186)	
518 12 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	1 680	480	480

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Russisches Generalkonsulat, München.....	330
2. Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin.....	150
3. Äthiopische Botschaft, Berlin.....	1 200
Zusammen.....	1 680

531 14 Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland -029	900	722	593
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 17.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 14 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten der Gäste (für Flüge).....	500
2. Aufenthalts- und Programmkosten.....	400
Zusammen.....	900

Das Gästeprogramm ist ein gemeinsames Instrument des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung zur Erschließung und Pflege hochrangiger politischer Kontakte im Ausland. Veranschlagt sind Einladungen zu Gruppenreisen mit wechselnder thematischer Ausrichtung. Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die zu beteiligenden Länder und die Themen.

532 14 -029	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland	2 400	2 400	1 756
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.

681 11 -029	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen	22	22 21	-
----------------	--	----	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises
2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen

685 17 -029	Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)	3 035	3 035	2 434
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 849 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	828 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	821 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 14.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes sowie Einladungen des Bundeskanzlers an herausgehobene Persönlichkeiten. Die Durchführung erfolgt durch Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 10 -029	Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile	800	800 200	137
----------------	---	-----	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 340 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

687 11 -029	Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

687 12 -029	Sonderprojekt Jüdische Gemeinde Thessaloniki	744	2 122	4 500
----------------	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

687 13 -029	Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blockade	3 142	1 000 965	1 370
----------------	---	-------	--------------	-------

687 16 -029	German Marshall Fund	2 000	2 000	2 000
----------------	----------------------	-------	-------	-------

687 18 -029	Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau"	-	-	-
----------------	---	---	---	---

687 91 -029	International Institute for Strategic Studies (IISS)	1 000	1 000	997
----------------	--	-------	-------	-----

687 92 -023	Versöhnungsleistungen Namibia	4 000	4 000	-
----------------	-------------------------------	-------	-------	---

Erläuterungen:
Deutschland hat sich in der gemeinsamen Erklärung mit Namibia „Gemeinsame Erinnerung an unsere koloniale Vergangenheit, gemeinsam in unserer Vision der Zukunft“ verpflichtet, 1,100 Mrd. Euro für Programme und Maßnahmen im Rahmen der Erklärung zur Verfügung zu stellen. Hiervon entfallen 1,050 Mrd. Euro auf Wiederaufbau und Entwicklung im Einzelplan 23 und 50 Mio. Euro auf die zu gründende Versöhnungsstiftung im Einzelplan 05.

896 12 -029	Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen	7 417	7 417	6 707
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:
Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen und zielen auf die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Entwicklungs- und Schwellenländern.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 12 (Titelgruppe 01)

Durch die geförderten Maßnahmen kann auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung reagiert und so unmittelbar ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit geleistet werden.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 100 Prozent ODA-anrechenbar.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit	(118 246)	(118 529) (1 830)	
526 24 -022	Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU	3 400	3 400 1 621	1 679

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

529 22 -029	Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amtes	1 000	1 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

532 29 -029	Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den Besonderheiten des Ressorts ergeben	1 550	1 550	693
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amtes bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amtes.....	900
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspektoren des Auswärtigen Amtes.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	600
Zusammen.....	1 550

Zu 1.:

Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

539 29 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	- 209	698
----------------	--------------------------------	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 712 21.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

546 26 -029	Deutsche Präsidenschaften und Vorsitze	1 500	1 500	369
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Geschäftskosten (Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte, etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Veranstaltungen entstehen. Die Geschäfts- und Reisekosten der Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

546 27 -029	Ausgaben im Zusammenhang mit der Ukraine Recovery Conference 2024	-	1 000	4 875
----------------	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Die Konferenz wird gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt. Die für das BMZ erwarteten Ausgaben sind im Epl. 23 veranschlagt.

Veranschlagt sind die Nachlaufkosten im Zusammenhang mit der 2024 stattfindenden Ukraine Recovery Konferenz für das AA zu erwartenden Kosten. Dies sind insbesondere die im Einzelfall aus der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten, wie zum Beispiel (ggfs. anteilige) Kosten für Anmietung, Einrichtung, Ausstattung des Veranstaltungsortes und des Presse zentrums, Akkreditierungsportal und Akkreditierungszentrum, Sicherheitsdienst und -ausstattung, Sanitätsdienst, Catering, Moderation von Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Durchführung von Vorkonferenzen und Side-Events von AA und ggfs. weiterer Partnerländer). Ferner sind Reisekosten veranschlagt, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des AA an Veranstaltungen der Ukraine Recovery Konferenz und entsprechender Vorkonferenzen und Side-Events entstehen. Die Reisekosten anderer teilnehmender Ressorts sind von den entsendenden Ressorts zu tragen.

632 21 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 155	5 155	4 981
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 21.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

WGL-Einrichtungen

1.	Hamburg	(5 155)	(5 155)	(4 981)
1.1	German Institute of Global and Area Studies (GIGA)..... - aus Kap. 0502 Tit. 632 21	5 155	5 155	4 981

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6

Zusammen.....			5 155	5 155	4 981
- <i>Summe Tit. 632 21.....</i>			5 155	5 155	4 981

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und den Ländern finanziell gefördert. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021-2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016-2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseltgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 506 T€.

685 20 Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen	12 527	12 810	11 314
-029			

Verpflichtungsermächtigung.....	1 910 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	310 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen zu Nr. 2.7 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V.....	77,52	100,00	693	693	774
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.2 Südosteuropa-Gesellschaft e. V.....	89,79	100,00	690	690	680
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.3 Gesellschaft für Außenpolitik e. V.....	32,46	50,00	38	38	41
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.....	88,75	100,00	1 344	1 344	1 299
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.5 Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V.....	32,84	35,32	873	881	843
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.6 Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V.....	16,97	32,85	586	586	389
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					
1.7 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V.....	59,61	100,00	667	667	558
- aus Kap. 0502 Tit. 685 20					

0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5
1.8 Deutsche Afrika Stiftung e. V..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	94,61	100,00	650	650	687
1.9 Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	99,01	100,00	1 991	1 991	1 991
1.10 Mercator Institut for China Studies (Merics)..... - aus Kap. 0502 Tit. 685 20	11,63	11,63	500	500	500
Zusammen			8 032	8 040	7 762
- Summe Tit. 685 20.....			8 032	8 040	7 762
Projektförderung					
2.1 Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE.....			40	75	70
2.2 Internationale Gespräche.....			2 015	1 845	1 297
2.3 Projekte zur Förderung des Völkerrechts, insbesondere des Völ- kerstrafrechts.....			120	120	107
2.4 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V., Berlin.....			175	175	-
2.5 Deutsch-polnische Zeitschrift DIALOG und Plattform Weimarer Dreieck.....			520	520	276
2.7 Umsetzung Vertrag von Aachen.....			1 000	957	721
2.9 Erinnerungs- und Begegnungsort Polen.....			-	-	-
2.10 Akademisches Netzwerk Osteuropa (Akno e. V.).....			625	625	625
2.11 Digitalisierungsprojekt Deutsch-Französisches Institut, Ludwigs- burg e. V.....			-	170	164
2.12 Stiftung Genshagen.....			-	283	265
Zusammen			4 495	4 770	3 525
Insgesamt			12 527	12 810	11 287
- Summe Tit. 685 20.....			12 527	12 810	11 287

Zu 1.1 :

Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studiengebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2 :

Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3 :

Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4 :

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5 :

Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Zu 1.6 :

Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 1.7 :

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 1.8 :

Die Deutsche Afrika-Stiftung e. V., setzt sich als überparteilicher Mittler für die Festigung und Förderung der Beziehungen zwischen afrikanischen Staaten sowie Deutschland und Europa im Sinne der friedlichen Zusammenarbeit ein. Ziel der Stiftung ist ein kontinuierlicher und vertrauensvoller Dialog mit deutschen und afrikanischen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Medien und Zivilgesellschaft zugunsten einer fairen Partnerschaft.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2025	Ist
		2026	Reste 2025	2024
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 02)

Zu 1.9 :

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien dient der Fortentwicklung und Verbreitung der aus den Nürnberger Prozessen 1945/46 abgeleiteten so genannten Nürnberger Prinzipien, der Förderung des Völkerstrafrechts und der Unterstützung des Kampfes gegen die Straflosigkeit von schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren.

Zu 1.10 :

Das Mercator Institute for China Studies (MERICS) gGmbH ist das größte europäische Forschungsinstitut, das sich ausschließlich mit der Analyse des aktuellen Chinas und seiner Beziehung zu Europa und der Welt beschäftigt. Als unabhängiger Think Tank vermittelt MERICS Erkenntnisse aus der China-Forschung in die Öffentlichkeit, informiert Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und dient als Ansprechpartner für die Medien. Das Auswärtige Amt und MERICS sind Partner in der Sicherung und dem Ausbau unabhängiger China-Kompetenz im Sinne der von der Bundesregierung beschlossenen China-Strategie vom 13. Juli 2023.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

685 21 -165	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissenschaftsbereich	7 283	7 283	8 509
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.....	49,94	100,00	1 681	1 681	1 876
- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien.....	96,19	100,00	3 195	3 195	3 272
- aus Kap. 0502 Tit. 685 21					
Zusammen.....			4 876	4 876	5 148
- Summe Tit. 685 21.....			4 876	4 876	5 148

Projektförderung

2.2 Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.....			1 157	1 157	1 030
2.4 Regionalforschung.....			1 250	1 250	994
2.6 United Nations Innovation Technology Accelerator for Cities (UNITAC), Hamburg.....			-	-	1 337
Zusammen.....			2 407	2 407	3 361
Insgesamt.....			7 283	7 283	8 509
- Summe Tit. 685 21.....			7 283	7 283	8 509

Wirtschaftsplan zu 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 0502.

Zu 1.1 :

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. (DGAP) sieht sich als das nationale Netzwerk für Außenpolitik. 1955 als unabhängiger, überparteilicher und gemeinnütziger Verein gegründet, fördert sie die außenpolitische Meinungsbildung in Deutschland und hat eine Schlüsselfunktion für die Förderung des Verständnisses für internationale Politik, außen- und sicherheitspolitische Zusammenhänge und Handlungsoptionen der Bundesregierung und des Bundestages. Mit ihrer Arbeit verfolgt die DGAP das Ziel, auf Basis eigener Forschung einen substanziellen Beitrag zur außenpolitischen Debatte in Deutschland zuleisten, Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu beraten sowie die außenpolitische Stellung Deutschlands in Welt zu fördern.

**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Zu 1.2 :

Das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien erforscht die regionalen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft, Recht und Kultur der Länder Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie ihre internationalen Verflechtungen. Als Forschungsinstitut betreibt es anwendungsorientierte Grundlagenforschung, stellt sein Wissen der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es arbeitet mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen in nationalem und internationalem Rahmen zusammen.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

685 25 -029	Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	2 111	2 111	2 009
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland.....	83,63	100,00	1 021	1 021	1 077
- aus Kap. 0502 Tit. 685 25					

Projektförderung

2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammenschluss, der Verbreitung des europ. Gedankens in der Öffentlichkeit oder der europ. politischen Bildungsarbeit dienen.....			750	750	733
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. <ZW>I. <ZW>L. <ZW>D.), Paris.....			40	40	40
2.3 Europäischer Wettbewerb.....			-	-	-
2.4 Sonstiges.....			-	-	-
2.5 Grenzüberschreitende Regionalräte.....			300	300	159
Zusammen.....			1 090	1 090	932
Insgesamt.....			2 111	2 111	2 009
- Summe Tit. 685 25.....			2 111	2 111	2 009

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

687 27 -029	Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	76 000	76 000	74 500
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 71 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 32 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

**Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der 0502
Auslandsbeziehungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 27 (Titelgruppe 02):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen.
Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung der Maßnahmen auch seitens des Auswärtigen Amtes.
2. Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationalen gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang personelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe der Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen geleistet.
3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.
4. Mindestens 2 000 T€ sind zur Förderung der Europäischen Integration einzusetzen.
5. Die Ausgaben sind zu 7 Prozent ODA-anrechenbar.

712 21 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	7 720	6 720	-
--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 24 380 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 392 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 458 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 483 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 47 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
539 29.

882 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 21.

**0502 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0502 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 245	3 245	3 352
1.1 Personalausgaben.....	2 115	2 115	2 252
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	863	863	900
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	267	267	200
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 245	3 245	3 352
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	50	50	80
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 195	3 195	3 272
aus Kap. 0502 Tit. 685 21.....	3 195	3 195	3 272
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	50	-

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel bildet die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der **Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP)** ab.

Wichtigster und größter Ausgabenschwerpunkt im Rahmen der mittlerbasierten Auslandskulturarbeit ist die **institutionelle Förderung** (Titelgruppe 04). Dazu gehören u.a. das Goethe-Institut mit seinem weltweiten Netzwerk, das Institut für Auslandsbeziehungen (IfA) und die Deutsche UNESCO-Kommission; im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie werden der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) institutionell gefördert.

Einen weiteren Schwerpunkt mit rund einem Drittel der Ausgaben bildet der **Schulfonds** (Titelgruppe 02), mit dem das deutsche Schulwesen im Ausland und die internationale Zusammenarbeit im Schulbereich gefördert wird. Das Programm Partnerschulen im Ausland (PASCH-Programm) hat die Förderung der deutschen Sprache weltweit zum Schwerpunkt.

Die Mittel der **Projektförderung** (Titelgruppe 01) werden vorrangig für die Unterstützung von Kulturprojekten in Krisen- und Konfliktländern eingesetzt. Schwerpunkte bilden Maßnahmen

für den Schutz von Kultur und Bildung in der Ukraine, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern Osteuropas und – mit großen Einschränkungen – der russischen Zivilgesellschaft sowie Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens und Afrikas (SDG 5, 10, 16). Hervorzuheben sind auch Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland und zur Bekämpfung von Desinformation sowie Projekte in den Bereichen der Museumskooperation, des Kulturerhalts und der Medienförderung. Hinzu kommen Stipendienprogramme und Austauschprojekte (inkl. des Freiwilligendienstes "kulturweit") sowie Schutzprogramme für Kultur- und Medienschaffende. Zu dieser Titelgruppe zählt auch die Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung.

Die Ausgaben werden im Rahmen des Gender Budgeting seit 2023 sukzessive nach Kriterien zur Geschlechtergerechtigkeit erfasst.

Kleinere und größere Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland werden aus dem **Baufonds** (Titelgruppe 03) finanziert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ist es, weltweit Verständnis und Vertrauen gegenüber Deutschland zu fördern, unsere Positionen und Werte zu vermitteln und gegen Desinformation und Propaganda vorzugehen. Auf diese Weise werden Grundlagen für langfristige Partnerschaften und Netzwerke geschaffen, die eine wichtige Basis stabiler internationaler Beziehungen sind. In Krisen- und Konfliktszenarien ermöglicht die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik durch ihre Angebote Dialoge und Begegnungen und trägt zur Konfliktlösung bei, wenn andere Kooperationsformen aufgrund der politischen Rahmenbedingungen ausscheiden.

Darüber hinaus vermittelt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik Zugang zu Bildung und wissenschaftlicher Zusammen-

arbeit. Mit bisher rd. 2 000 Partnerschulen im Ausland sowie den Stipendienprogrammen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung, die bislang jährlich fast 50 000 Studierende und Akademiker aus dem Ausland fördern, schafft und unterhält sie ein umfassendes Netzwerk zur Stärkung Deutschlands als attraktiven Standort für Bildung, Wissenschaft, Forschung und berufliche Entwicklung (SDG 4). Das weit verzweigte Netz der Goethe-Institute nimmt dabei ebenfalls eine zentrale Rolle ein. Zudem begeistert das Goethe-Institut in rund 150 Einrichtungen weltweit unzählige Menschen in unseren Partnerländern für die deutsche Kultur und Sprache

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Überblick zum Kapitel 0504	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 500	7 500	-		6 086
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 500	7 500	-		6 086
Ausgaben					
Personalausgaben.....	8 300	8 100	+200		7 564
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 655	29 355	+300	6 273	30 542
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	908 487	892 273	+16 214		913 814
Ausgaben für Investitionen.....	23 400	27 000	-3 600	67 710	21 242
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	969 842	956 728	+13 114	73 983	973 162
davon flexibilisiert.....	25 000	28 300	-3 300	61 981	19 886
davon nicht flexibilisiert.....	944 842	928 428	+16 414	12 002	953 276
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	397 320				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	140 415				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	113 954				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	103 120				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	31 666				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 048				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 775				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 632				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 232				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	590				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	444				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	444				

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -024	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	6 086
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 30 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V. (Einnahmen aufgrund von Zahlungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen).....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	7 500
Zusammen.....	7 500

131 01 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21 und Tgr. 04.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachmittel gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachmittel 30 T€ ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(3 310)
-----------------------	---	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	(126 282)	(123 357)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

546 11 -029	Deutschlandbild im Ausland	23 515	23 515	24 756
----------------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 010 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 070 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 740 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien und gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland..	9 300
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	3 200
3. Abwehr von Desinformation und weitere Querschnittsthemen....	4 800
3.1 Regionale Deutschlandzentren (RDZ).....	500
3.2 Sonstiges.....	5 315
4. Kommunikation Flucht und Migration.....	-
5. Kandidatur VN-Sicherheitsrat 2026.....	400
Zusammen.....	23 515

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 546 11 (Titelgruppe 01)

Aus dem Titelantrag sind 929 T€ für die Förderung der Internationalen Journalisten-Programme e. V. vorgesehen.

Der Antrag dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschlandbilds im Ausland. Im Antrag sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

681 11 -142	Förderung akademischer Stipendienprogramme für ausländische Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	20 500	20 500	27 359
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	23 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen, Studierende, Hochschulpraktikanten und Hochschulpraktikantinnen der Politischen Stiftungen.....	12 000	12 000	11 274
2. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	3 000	3 000	9 759
3. Fulbright-Kommission.....	3 000	3 000	3 000
4. Sonstige akademische Stipendienprogramme.....	2 500	2 500	3 226
Zusammen.....	20 500	20 500	27 259

Zu 2.:

Das durch das Auswärtige Amt imitierte Sur-Place-Stipendienprogramm des UNHCR Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) ermöglicht anerkannten Flüchtlingen, in ihren jeweiligen Aufenthaltsländern einen tertiären Bildungsabschluss zu erlangen.

Zu 3.:

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studierenden, Lehrenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

Die akademische Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Graduierten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinien des Auswärtigen Amtes in der jeweils gültigen Fassung.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

687 10 -024	Förderung Musikwirtschaft International	1 400	1 400	1 330
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 620 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	780 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	280 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	560 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 10 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln sind bis zu 1 000 T€ für die Förderung der Barenboim-Said Akademie vorgesehen.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 732 T€.

687 11 -024	Förderung der internationalen Museumskooperation	1 000	1 000	1 634
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
4. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit deutscher Museen.....	-
2. Internationale Ausstellungen: Zusammenarbeit bei der konzeptionellen Vorbereitung und Realisierung internationaler Ausstellungen deutscher Museen - weltweit.....	750
3. Förderung der musealen Infrastruktur in ODA-Ländern.....	-
4. Anlaufstelle zur Rückgabe von Human Remains.....	250
Zusammen.....	1 000

Zu 2.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis 5 000 T€.

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 893 T€.

687 12 -024	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	60	60	48
----------------	--	----	----	----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen mit Wissenschafts- und Forschungsbezug, u.a. internationale Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen, wissenschaftliche Institute und Zentren sowie Studiengänge im Ausland

Die Ausgaben sind zu 10 Prozent ODA-anrechenbar.

687 13 -024	Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland	13 700	13 700	16 203
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	13 960 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 740 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 740 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 480 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben in Höhe von 2 000 T€ dienen ausschließlich Projekten der Politischen Stiftungen. Hierfür finden die Förderrichtlinien für die Politischen Stiftungen Anwendung.

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen die notwendigen Transformations- und internen Integrationsprozesse in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite kultureller und bildungspolitischer Projektarbeit (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung einschließlich beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit) ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden. Zur Förderung der dt.- poln. sowie dt.- frz. zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit sind auch Projekte mit poln./frz. Beteiligung förderfähig.

Die Ausgaben sind zu 86 Prozent ODA-anrechenbar.

687 14 -024	Sonstige Maßnahmen	1 000	2 000	1 945
----------------	--------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	300	500	532
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	-	-	29
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	100	100	120
5. Einladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	300	300	145
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	100	100	203

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 14 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
7.2 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....	-	-	-
7.3 Sonstiges.....	-	-	39
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit.....	200	200	1
9. Maßnahmen in Bezug auf Klima und Feministische Außenpolitik.....	-	800	876
Zusammen.....	1 000	2 000	1 945

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

687 15 Programmarbeit 15 515 14 165 19 479
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 16 762 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 913 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 643 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 206 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 und 8 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Mittel zu Nr. 10 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionen übergreifende Programmaktivitäten.....	350	350	1 746
2. Sonstige Programmaktivitäten.....	115	115	1 015
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	2 000	2 000	1 752
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	2 300	2 300	2 622
5. Medienförderung.....	400	400	1 195
6. Regionale Programmarbeit.....	3 550	3 000	8 098
7. Hannah-Arendt-Initiative.....	6 000	6 000	2 844
8. Wilhelm-Kempff-Kulturstiftung.....	-	-	-
10. Förderung Kreativwirtschaft International.....	800	-	107
Zusammen.....	15 515	14 165	19 379

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 T€ im Einzelfall.

Zu 4.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 13 582 T€.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 16 Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bil- 4 825 8 100 7 488
-024 dungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS

Verpflichtungsermächtigung..... 2 005 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 75 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 930 T€

Haushaltsvermerk:
Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache.....	-	-	-
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkur- se").....	-	100	76
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in Afrika.....	-	150	432
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	-	-	91
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	2 225	5 000	4 619
1.5 Förderung der deutschen Sprachen in Nordamerika.....	-	250	-
2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen.....	-	-	-
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	1 500	1 500	1 137
2.2 Förderung von Lehrenden im deutschsprachigen Schulwesen Rumäniens.....	1 100	1 100	1 133
Zusammen.....	4 825	8 100	7 488

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Zu 1.4:
Aus den Ausgaben können auch Kosten für Übersetzungen bestritten werden.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap.0603 Tit. 687 50.

687 17 Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-aus- 16 142 14 792 15 799
-024 ländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland

Verpflichtungsermächtigung..... 21 360 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 340 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 340 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 680 T€

Haushaltsvermerk:
Die Mittel zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....	-	-	-
1.1 Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	-	-	273
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	-	-	33
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	-	-	-
1.4 Deutsche Ordensobernkonzferenz.....	-	-	-
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	-	-	-
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 01).....	20	20	7

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 17 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1.7 Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen.....	-	-	179
1.8 Sonstiges.....	-	-	-
Summe Nr. 1.1 bis 1.8.....	20	20	492
2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	4 022	4 152	4 225
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	5 200	5 200	5 546
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	1 800	1 800	1 798
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 veranschlagt, und der Erwachsenenbildung, unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Austauschprogramme.....	1 500	1 400	1 381
5.1 Brücken Bauen für die Zukunft.....	-	500	190
5.2 Deutsch-Niederländischer Jugendaustausch.....	-	120	93
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	-	-
6.1.1 15 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 31. Dezember 2018).....	-	-	157
6.1.2 11 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br., Saarbrücken, München, Köln, Hamburg, Kaiserslautern, Leipzig und Stuttgart).....	550	550	895
6.1.3 Kompetenz- und Koordinationszentrum Polnisch.....	2 000	-	-
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	50	50	48
6.2 Ausland.....	-	-	-
6.2.1 space for ideas 1014 New York.....	1 000	1 000	974
Summe Nr. 6.1 bis 6.2.....	3 600	1 600	2 074
Zusammen.....	16 142	14 792	15 799

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

Zu 5.1:

Mitveranschlagt sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierungs-, Reise- und Projektpersonalkosten

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 36 184 T€.

687 18 -024	Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afrika, Nah- und Mittelost	15 800	11 700	16 161
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	20 740 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 620 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 320 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0501 Tit. 687 21.
3. Ausgaben in Höhe von bis zu 4 000 T€ dienen ausschließlich Projekten und Stipendien der Politischen Stiftungen. Hierfür findet die Förderrichtlinie für die Politischen Stiftungen Anwendung.
4. Für elda "The female campaigning school middle east" sind 280 T€ vorgesehen.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 18 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mit den Maßnahmen sollen in den Ländern Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens Räume für Dialog und Begegnung erhalten und geschaffen werden - insbesondere in den Ländern, in denen sich zukunftsorientierte zivilgesellschaftliche Akteure des Wandels für den gesellschaftlichen Pluralismus einsetzen und in denen zivilgesellschaftliche Teilhabe in einem zunehmend widrigem Umfeld unsere Unterstützung verdient.

Dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, medienpolitischer und sozio-ökonomischer Vorhaben sowie Stipendien im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Die Ausgaben sind zu 90 Prozent ODA anrechenbar.

687 91 -029	Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	500	300	917
----------------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	540 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	240 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	180 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	120 T€

687 92 -029	Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	11 825	11 825	7 827
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	9 475 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 210 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 535 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 730 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Projektförderung zur Holocaust Thematik mit Auslandsbezug.....	5 425
1.2 Yad Vashem.....	1 000
2. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Institutes.....	500
3. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
4. Identifizierung und Schutz jüdischer Friedhöfe und Grabstätten in Mittel- und Osteuropa gemäß Theresienstädter Erklärung vom 30.06.2009.....	1 700
5. Projektförderung zur Thematik Völkermord an den Sinti und Roma und Antiziganismus mit Auslandsbezug.....	1 000
6. Jewish Claims Conference, Gerechte unter den Völkern.....	1 700
Zusammen.....	11 825

Zu 1.1:

Mittel in Höhe von 849 T€ sind für die psychosoziale Unterstützung von Holocaust-Überlebenden und deren Nachkommen auch in krisenhafter Situation in Israel durch AMCHA Deutschland vorgesehen.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitorings und der Evaluierung von Projekten.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 93	Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	500	300	881
-029				

Verpflichtungsermächtigung..... 540 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 180 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 120 T€

687 94	Zustiftung an das Leo Baeck Institut Jerusalem	-	-	-
-029				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)	(299 425)	(289 636)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 427 29, 429 21, 687 20, 687 21, 687 22, 687 26 und 687 27.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	7 500	7 300	7 047
-024				

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA).....	-	-	-
1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte.....	-	-	-
1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater.....	7 500	7 300	7 047
1.3 Vergütungen für die bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	-	-	-
Zusammen.....	7 500	7 300	7 047

Zu 1.1:

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 70 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung. Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

Die Ausgaben sind zu 55 Prozent ODA-anrechenbar.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

429 21 -024	Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch	800	800	517
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4

1. ZfA.....	800	800	517
-------------	-----	-----	-----

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

632 21 -024	Erstattungen für Versorgungslasten der Länder	15 000	15 000	13 482
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 427 29, 687 20 und 687 21.

687 20 -024	Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG	213 500	207 000	198 713
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zu 70 Prozent ODA-anrechenbar.

687 21 -024	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte	38 500	38 500	33 573
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	42 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	14 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte.....	-
1.1 Personalausgaben.....	25 500
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	3 300
2. Programmlehrkräfte.....	-
2.1 Personalausgaben.....	8 900
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	800
Zusammen.....	38 500

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 21 (Titelgruppe 02)

Zu 1.:

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Abt. Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem BfAA geschlossen werden.

Zu 2.:

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und Einmalleistungen an Landesprogrammlehrkräfte. Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 54 Prozent ODA-anrechenbar.

687 22 -024	Zuwendungen an Schulen im Ausland	14 914	11 100	24 123
----------------	-----------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	8 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	11 914	9 600	21 500
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprachbeihilfesschulen").....	3 000	1 500	2 623
Zusammen.....	14 914	11 100	24 123

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Die Ausgaben sind zu 30 Prozent ODA-anrechenbar.

Weniger wegen

687 26 -024	Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 300	1 500	1 371
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 300 T€
--	----------

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogramme des Auswärtigen Amtes.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 27 Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit
-024 und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich 7 911 8 436 7 786

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	2026 1 000 €	2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer....	-	-	-
1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	1 300	1 200	1 025
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	300	300	273
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	30	30	25
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtungen.....	1 570	1 570	1 560
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	500	500	504
Summe Nr. 1.1 bis 1.5.....	3 600	3 600	3 387
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens.....	-	-	-
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	1 025	1 550	1 465
2.2 Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	230	230	193
2.3 Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	600	600	841
2.4 Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	-	-	-
2.5 Internationales Baccalaureat-Office.....	70	70	60
Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	2 450	2 450	2 559
3. Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich.....	-	-	-
3.1 Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	5	5	5
3.3 Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	300	300	432
3.5 Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	1 457	1 557	808
3.6 Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	-	-	-
3.7 Werbemittel und Personalaquise.....	300	300	543
3.8 Sonstige Ausgaben.....	224	224	52
Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	2 386	2 386	1 840
Zusammen.....	7 911	8 436	7 786

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Die Ausgaben sind zu 20 Prozent ODA-anrechenbar.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(519 135)	(515 435)	(12 002)	4 382
518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- -165 schaftsmangement	4 540	4 540		

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Erläuterungen:

Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80333 München, Oskar-von-Miller-Ring 18.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -024	-	-	662	-
---	---	---	-----	---

681 41 Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul -142	235	235		218
---	-----	-----	--	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 115 T€

687 40 Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel -024	228 700	224 700		229 544
--	---------	---------	--	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 32 042 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 586 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 647 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 507 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 637 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 348 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 275 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 332 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 232 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	590 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	444 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	444 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 40 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Goethe-Institut e. V., München.....	73,23	100,00	73 240	72 000	73 246
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....			4 540	4 540	4 382
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			68 700	67 460	68 864
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			-	-	-

Ausland

Goethe-Institut e. V., München.....	73,23	100,00	160 000	157 240	160 680
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			160 000	157 240	160 680
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			-	-	-

Zusammen.....			233 240	229 240	233 926
- Summe Tit. 518 42.....			4 540	4 540	4 382
- Summe Tit. 687 40.....			228 700	224 700	229 544
- Summe Tit. 893 40.....			-	-	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus weiteren Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird (s. Anlage 1 zu Kap. 0504 - Projekt- förderung). Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budget- tiert, basierend auf Zielvereinbarungen und einem Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 151 Einrichtungen in 98 Ländern, die aus Kursgebühren und Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 12 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten). Deren Verwaltung und Betrieb werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

Die Ausgaben sind zu 35 Prozent ODA-anrechenbar.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 47.

687 46 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	52 900	52 900	53 200
-024			

Verpflichtungsermächtigung.....	45 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	23 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	14 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 950 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 41 und 893 47.
2. Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	96,86	100,00	52 900	52 900	53 200
- aus Kap. 0504 Tit. 687 46					

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 46 (Titelgruppe 04)

Die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinie des Auswärtigen Amtes in der jeweils gültigen Fassung (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 40 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 208 T€.

687 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb	24 760	25 060	24 159
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1.3 und 1.4 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart.....	80,45	81,85	17 740	17 740	17 300
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			17 740	17 740	17 300
1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn.....	95,20	100,00	4 420	4 420	4 360
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			4 420	4 420	4 360
1.9	Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck.....	84,38	98,52	380	380	385
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			380	380	385
1.11	Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles.....	97,56	100,00	1 300	1 500	1 274
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			1 300	1 500	1 274
1.12	Deutsch-Türkische Jugendbrücke.....		100,00	570	570	600
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			570	570	600

Ausland

1.8	Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London.....	12,37	100,00	150	150	140
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			150	150	140
Zusammen				24 560	24 760	24 059
- Summe Tit. 687 47.....				24 560	24 760	24 059

Projektförderung

2.	Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau.....			100	200	100
3.	Europäisches Übersetzer-Kollegium NRW in Straelen e. V.....			100	100	-
Zusammen				200	300	100
Insgesamt				24 760	25 060	24 159
- Summe Tit. 687 47.....				24 760	25 060	24 159

Wirtschaftspläne zu 1.3 und 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.3 :

Seit 2014 wird das Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.9 :

Seit 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Zu 1.11 :

Seit 2008 wird der Villa Aurora & Thomas Mann House e. V., Los Angeles, über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Betriebskosten der Ziffern 1.3 bis 1.11..... 16 900

Die Ausgaben sind zu 2 Prozent ODA-anrechenbar.

687 48 -024	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	208 000	208 000	210 574
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 92 591 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 29 811 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 30 874 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 937 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 15 969 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 47.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Als Erstattung im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	95,73	99,70	197 685	197 685	200 214
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			197 685	197 685	198 480
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			-	-	1 734

Ausland

1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	95,73	99,70	10 315	10 315	13 120
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....			10 315	10 315	12 094
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			-	-	1 026

Zusammen.....				208 000	208 000	213 334
- Summe Tit. 687 48.....				208 000	208 000	210 574
- Summe Tit. 893 47.....				-	-	2 760

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Die Förderung, Betreuung und Nachbetreuung von ausländischen Studierenden, Graduierten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nach Maßgabe der Stipendien-Richtlinie des Auswärtigen Amtes in der jeweils gültigen Fassung (siehe Erläuterungen zu Kap. 0504 Tit. 681 11).

Die Ausgaben sind zu 60 Prozent ODA-anrechenbar.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 200 T€.

712 41 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
			11 340	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 46.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 40	Goethe-Institut e. V., München - Investitionen -024	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

893 47	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen -024	-	-	2 760
--------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 687 46 und 687 48.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 48.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	1 600	1 300 5 611	1 404
Aus Hauptgruppe 7.....	13 400	16 000 45 566	7 781
Aus Hauptgruppe 8.....	10 000	11 000 10 804	10 701
Zusammen.....	25 000	28 300 61 981	19 886

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)	(25 000)	(28 300) (61 981)	
---------	---	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -024	800	800	32
----------	--	-----	-----	----

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben 800 500 1 372
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 640 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 480 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 320 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 160 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten.

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 3 400 4 000 328
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 2 520 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 320 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 840 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 360 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Kulturinstitute.....	3 100
2. Sonstige (Kulturakademie Tarabya).....	300
Zusammen.....	3 400

F 739 31 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 10 000 12 000 7 453
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2026 1 000 €	Vorbe- halten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. 1014 Inc. New York ehemals German Academy New York..	44 046	3 758	9 000	21 273	7 000	3 015
5. Santiago de Chile Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	10 928	1 024	3 000	3 904	3 000	-
13. Madrid Neubau Deutsche Schule.....	63 909	61 709	-	-	-	2 200
14. Brüssel Neubau Deutsche Schule.....	48 763	4 739	-	-	-	44 024
Zusammen.....	167 646	71 230	12 000	25 177	10 000	49 239

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 13.: Der Schulträger trägt einen Eigenanteil in Höhe von 7 003 T€.

Zu 14.: Das Projekt wird wegen massiver Kostensteigerungen komplett neu aufgesetzt.

F 821 31 Erwerb von Liegenschaften im Ausland - - -
-024

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 896 31	Zuschüsse zu Baumaßnahmen -024	10 000	11 000	10 701
----------	-----------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 8 der Erläuterungen sind bis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung in Höhe von 33 088 T€ gesperrt.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2026 1 000 €	Vorbe- halten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Alexandria Neubau der Deutschen Schule.....	29 816	19 539	6 778	-	3 499	-
3. Rom Renovierung Campo Santo Teutonico.....	16 000	-	-	-	-	16 000
5. Bilbao Neubau Sportgebäude, Erweiterung Kindergarten.....	12 784	10 730	1 922	-	-	132
6. Jerusalem Renovierung und Umbau Abtei Dormitio.....	12 000	3 815	-	-	-	8 185
7. Jerusalem Renovierung und Umbau Komplex Erlöserkirche/Wissenschaftszentrum Ölberg.....	12 000	-	-	-	-	12 000
8. Riga Renovierung St. Petri-Kirche.....	33 088	-	500	-	-	32 588
9. Riga Renovierung Wagner Theater.....	5 200	2 200	1 000	-	1 253	747
10. Kleine Baumaßnahmen.....	147 959	114 874	-	9 297	4 684	19 104
11. Renovierung des Leo Baeck Instituts Jerusalem.....	464	-	300	-	164	-
12. Jugendbegegnungsstätte Lommel.....	900	-	500	-	400	-
Zusammen.....	270 211	151 158	11 000	9 297	10 000	88 756

Zu 5.: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12 784 T€. Hiervon trägt die DS Bilbao einen Eigenanteil in Höhe von 1 850 T€.

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04

Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben

Inland.....	80 740	79 500	78 246
1.1 Personalausgaben.....	38 700	38 000	37 146
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 040	41 500	41 100
Ausland.....	266 500	263 740	255 480
1.1 Personalausgaben.....	135 760	133 000	130 450
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	130 740	130 740	125 030

2. Finanzierung der Ausgaben

Inland.....	80 740	79 500	78 246
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	7 500	7 500	5 000
2.2 Zuwendung des Bundes.....	73 240	72 000	73 246
aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....	4 540	4 540	4 382
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	68 700	67 460	68 864
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	-	-	-
Ausland.....	266 500	263 740	255 480
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	106 500	106 500	94 800
2.2 Zuwendung des Bundes.....	160 000	157 240	160 680
aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....	160 000	157 240	160 680
aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....	-	-	-

Zu Tgr. 04 Tit. 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....

1.1 Personalausgaben.....	11 492	11 492	10 992
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 596	4 596	2 700
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	38 512	38 512	41 158

2. Finanzierung der Ausgaben.....

2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 700	1 700	1 650
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	52 900	52 900	53 200
aus Kap. 0504 Tit. 687 46.....	52 900	52 900	53 200

Zu Nr. 1.5 Soll 2022:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	20 392	20 392	19 874
1.1 Personalausgaben.....	9 350	9 350	8 600
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 400	3 400	2 950
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	7 642	7 642	8 324
2. Finanzierung der Ausgaben.....	20 392	20 392	19 874
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	118	118	113
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 706	1 706	1 678
2.3 Zuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden.....	828	828	783
2.4 Zuwendung des Bundes.....	17 740	17 740	17 300
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....</i>	<i>17 740</i>	<i>17 740</i>	<i>17 300</i>

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 590	4 590	4 590
1.1 Personalausgaben.....	3 150	3 150	3 150
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 180	1 180	1 180
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	260	260	260
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 590	4 590	4 590
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	170	170	230
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 420	4 420	4 360
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....</i>	<i>4 420</i>	<i>4 420</i>	<i>4 360</i>

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	198 485	198 485	201 002
1.1 Personalausgaben.....	34 795	34 795	34 378
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 053	10 053	15 420
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	153 637	153 637	151 204
Ausland.....	18 664	18 664	18 344
1.1 Personalausgaben.....	12 633	12 633	10 861
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 031	6 031	7 483
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	198 485	198 485	201 002
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	183	183	183
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	617	617	605
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	197 685	197 685	200 214
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....</i>	<i>197 685</i>	<i>197 685</i>	<i>198 480</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1 734</i>
Ausland.....	18 664	18 664	18 344
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	8 349	8 349	5 224
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	10 315	10 315	13 120
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 48.....</i>	<i>10 315</i>	<i>10 315</i>	<i>12 094</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1 026</i>

Zu Nr. 1.4 Inland:

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um operative Mittel (Programmarbeit).

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0511
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Im Kapitel 0511 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des

Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Auswärtige Amt als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0512 veranschlagt. Nachgeordnete Dienststellen sind das Deutsche Archäologische Institut (DAI) und das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA). Rechtsgrundlagen und Aufgaben des DAI sind im Kapitel 0513, Rechtsgrundlagen und Aufgaben des BfAA sind im Kapitel 0514 – jeweils in den Vorbemerkungen - dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0511	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112	112	-		28
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 939
Gesamteinnahmen.....	112	112	-		1 967
Ausgaben					
Personalausgaben.....	238 592	221 945	+16 647		223 567
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 813	17 113	-1 300	5 773	11 385
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	34 859	34 599	+260		37 943
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-35 738	-76 238	+40 500		-
Gesamtausgaben.....	253 526	197 419	+56 107	5 773	272 895
davon flexibilisiert.....	93 816	95 116	-1 300	4 610	88 263
davon nicht flexibilisiert.....	159 710	102 303	+57 407	1 163	184 632

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	1 920
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(22 041)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(112)	(112)	
---------	--	-------	-------	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	112	112	28
----------------	----------------------	-----	-----	----

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	19
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 57 (Titelgruppe 57)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 04.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	230	230	124
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesminister des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	56 000
3. Zur Verfügung der Präsidentin des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen.....	23 000
4. Zur Verfügung des Präsidenten des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und für sonstigen Aufwand im BfAA.....	5 000
Zusammen.....	230 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	903	903	546
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 119 11.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

0511 - 543 01..... 1 550

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen	-	-	2 010
-011	freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		1 163	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Auswärtiges Amt..... -

2. Deutsches Archäologisches Institut..... -

3. Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten..... -

Zusammen..... -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

689 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01	Globale Minderausgabe	-	-	-
-880				
972 02	Globale Minderausgabe Open Skies	-	-	-
-880				
972 04	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-35 738	-76 238	-
-880				
972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-	-
-880				
981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(152)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(173)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(524)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(194 315)	(177 408)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	893	735	848
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	150 855	139 017	143 265
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	7 001	6 651	6 467
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	273	157	259
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	34 033	29 848	29 882
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 260	1 000	1 231

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	79 122	79 122	79 549
Aus Hauptgruppe 5.....	14 680	15 980 4 610	8 705
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	14	14	9
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	93 816	95 116 4 610	88 263

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	14 886	14 886	13 405
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	21 000	21 000	20 787
F 443 01 Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	8 440	8 440	7 701

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fürsorgeleistungen, insb. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Reisebeihilfen, Ersatzleistungen nach GAD, Leistungen nach § 17 SGB V sowie Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen, Maßnahmen der Krisenvorsorge (u.a. Nothilfe für lokal Beschäftigte).....	4 890
2. Bewilligungen für ehemalige lokal Beschäftigte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	1 200
3. Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland.....	2 350
Zusammen.....	8 440

Zu 2.:

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 3.:

Kosten des Gesundheitsdienstes und der betriebsärztlichen Betreuung im In- und Ausland, insb. alle Arten von Gesundheitsuntersuchungen (GU) der Bediensteten, Familienangehörigen und lokal Beschäftigten, Schutzimpfungen, Erste-Hilfe-Kurse und -Material (auch Defibrillatoren), Notfallausstattung, Notfallmedikamente, Zuschüsse zur medizinischen Versorgung/Heilbehandlungsmaßnahmen von lokal Beschäftigten und ihrer Familienangehörigen, Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern, Reisekosten zur GU, Kosten der betrieblichen Gesundheitsfürsorge.

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner kön-

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0511
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

nen Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.

F	452 02 Unfallversicherung Bund und Bahn -223	1 211	1 211	953
---	---	-------	-------	-----

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	1 200	1 200	954
---	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Anwalts- und Gerichtskosten für Verfahren, in denen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Auswärtige Amt oder das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, Partei ist. Auch Rechtsberatung sowie anwaltliche Vertretung und Gerichtskosten bei Verfahren im Ausland, an denen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Auswärtige Amt, beteiligt ist, sowie rechtliche Abwehr von Entschädigungsklagen gegen die Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten, insbesondere um unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.

F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	750	750	206
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

F	526 04 Kosten für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachsachverständige -011	400	400	198
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

F	527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	100	100	54
---	---	-----	-----	----

F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	2 980	2 980	2 027
---	---	-------	-------	-------

F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 550	1 550	1 256
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige

0511 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

F 545 01 -165	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	7 700	9 000	4 010
------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Kosten der Reisen des Bundesministers, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....</i>	7 550
2. <i>Deutsches Archäologisches Institut.....</i>	40
3. <i>Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....</i>	110
<i>Zusammen.....</i>	7 700

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Einzelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

F 634 03 -165	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	33 585	33 585	36 703
------------------	-------------------------------------	--------	--------	--------

F 684 09 -029	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	14	14	9
------------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amtes, der Auslandsvertretungen und des Deutschen Archäologischen Instituts an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt oder das Deutsche Archäologische Institut von besonderem Interesse sind.

F 972 88 -880	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 05	-	-	-
------------------	---	---	---	---

Vorbemerkung

Rechtlicher Auftrag und organisatorische Struktur

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Der nach Artikel 87 Absatz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) im Inland im Auswärtigen Amt (Zentrale) und an den Auslandsvertretungen wahr, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

Zentralabteilung, zwei politische Abteilungen, Europaabteilung, Asien- und Pazifikabteilung, Abteilung für Krisenprävention, Stabilisierung, Friedensförderung und humanitäre Hilfe, Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle, Abteilung für Klimaaußenpolitik und Geoökonomie, Rechtsabteilung, Abteilung für Kultur und Gesellschaft, Protokoll; zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle am VN-Standort Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften	154
Multilaterale Vertretungen.....	12
Generalkonsulate.....	50
Konsulate	7
Vertretungsbüro.....	1
Informationsbüro.....	1
Zusammen.....	225

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die Tätigkeiten des Auswärtigen Dienstes gebündelt, Titelgruppe 01 umfasst die Ausgaben für die Zentrale, Titelgruppe 02 die Ausgaben für die Auslandsvertretungen. Aus der Titelgruppe 03 "Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen" sollen Ausgaben erfolgen, die überwiegend der Absicherung der Auslandsvertretungen und ihrer Beschäftigten gegen Ausspähung und Gewalteinwirkung dienen. Maßnahmen, die dem Brand- und Arbeitsschutz sowie der allgemeinen baulichen Sicherheit der Auslandsvertretungen dienen, werden hingegen weiterhin aus der Titelgruppe 02 finanziert.

0512 Bundesministerium

Überblick zum Kapitel 0512	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	176 911	51 911	+125 000		186 006
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	176 911	51 911	+125 000		186 006
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 063 022	1 056 087	+6 935		1 022 701
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	735 134	696 996	+38 138	34 238	595 003
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	800	800	-	227	917
Ausgaben für Investitionen.....	273 052	221 941	+51 111	16 300	311 186
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 072 008	1 975 824	+96 184	50 765	1 929 807
davon flexibilisiert.....	1 751 994	1 809 994	-58 000	50 765	1 830 582
davon nicht flexibilisiert.....	320 014	165 830	+154 184		99 225
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	218 984	64 800	+154 184		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	289 861				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	144 026				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	45 119				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	37 719				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 630				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 630				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 630				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 630				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 630				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	5 630				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	5 630				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	3 630				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	3 630				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	3 630				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	3 630				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	4 567				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	300				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	300				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(5 432)
----------------	---	---	---	---------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Inland	(1 831)	(1 831)	
111 11 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	1 023	1 023	1 133

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach der Besonderen Gebührenverordnung des Auswärtigen Amtes für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen (AAB-GebV) und der Verordnung über die Ausstellung der Apostille nach Artikel 3 des Haager Übereinkommens vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer Urkunden von der Legalisation (UkrBefrV 1997 Haag).....	1 020
2. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).....	3
Zusammen.....	1 023

119 11 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0511 Tit. 542 01.

119 19 -011	Vermischte Einnahmen	80	80	14
124 11 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	385	385	452
132 11 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	343	343	38

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus dem Dublettenverkauf der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 11.
- Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland		(175 080)	(50 080)	
111 21 Gebühren, sonstige Entgelte -021		165 000	40 000	171 466

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0502 Tit. 687 27, Kap. 0512 und Kap. 0514.
- Kosten für Passvordrucke, Personalausweisvordrucke, Visaetiketten und Begleitmaterial sind von den Einnahmen abzusetzen.
- Auslagen nach der Besonderen Gebührenverordnung des AA für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz sind hier zu veranschlagen. Auslagererstattungen sind hier zu vereinnahmen.
- Kursverluste und Kursgewinne bei der Gebührenannahme über externe Dienstleister und Honorarkonsuln/Honorarkonsulinnen sind bei diesem Titel zu veranschlagen.
- Mehreinnahmen können bis zur Höhe von 25 Prozent zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach §§ 1 - 17 KonsG.....	182 000
2. Ab-/zuzüglich Auslagen für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach §§ 1-17 KonsG.....	-
3. Abzüglich Kosten für Vordrucke, Etiketten und Begleitmaterial.....	-17 000
Zusammen.....	165 000

119 29 Vermischte Einnahmen -021		400	400	17
-------------------------------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	500
2. Kursverluste.....	-600
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw....	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	310
Zusammen.....	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

124 21 -021	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7 500	7 500	7 756
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zu viel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

131 22 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	1 680	1 680	4 587
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21.

2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent den Titeln 518 21, 518 31, 711 21, 711 31, 739 21, 739 31 und 821 21 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig den o. g. Titeln zu.

132 21 -021	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	500	543
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 60 auszusondernden Kraftfahrzeugen: vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 21.

266 21 -021	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 24 und 687 22. Ausgenommen ist Tgr. 05.

2. Mehrausgaben für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 21.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	84 330	84 330	83 310
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

529 03 -021	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16 700	16 700	15 915
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden die Kosten der dienstlichen Kontaktpflege und repräsentativen Verpflichtungen (auch Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit) der Beschäftigten an den Auslandsvertretungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach GAD gezahlt. Die Beschäftigten erhalten die notwendigen Kosten nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes gegen Einzelabrechnung erstattet. Es sind auch entsprechende Ausgaben enthalten, die den lokal Beschäftigten und Honorarkonsuln entstehen.

Ausgaben von Beschäftigten anderer Ressorts, die an den Auslandsvertretungen tätig sind, können unter der Bedingung, dass sich die Ressorts an den Kosten beteiligen, berücksichtigt werden.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(15 736)
----------------	--	---	---	----------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes (218 984) (64 800)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.
5. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

<i>B 511 51 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -029 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	16 876	500	-
---	--------	-----	---

<i>B 517 51 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -029</i>	6 090		
---	-------	--	--

<i>B 518 52 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -029</i>	23 107	20 000	-
---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 49 711 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 076 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 369 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 369 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 330 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 330 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 330 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 330 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 330 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 330 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 3 330 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 3 330 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 3 330 T€
 im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 3 330 T€
 im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 3 330 T€
 im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 4 267 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

B 532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -029	124 167	31 200	-
----------	--	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€

B 812 52	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -029 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	48 744	13 100	-
----------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	1 063 022	1 056 087	1 022 701
Aus Hauptgruppe 5.....	463 864	544 266	495 778
		34 238	
Aus Hauptgruppe 6.....	800	800	917
		227	
Aus Hauptgruppe 7.....	144 091	120 591	96 029
		2 220	
Aus Hauptgruppe 8.....	80 217	88 250	215 157
		14 080	
Zusammen.....	1 751 994	1 809 994	1 830 582
		50 765	

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Inland	(614 445)	(699 401)	(29 877)
----------------	-----------	-----------	----------

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 412 11	Dienstaufwandsentschädigung für Beauftragte -011	124	124	102
----------	---	-----	-----	-----

F 421 11	Bezüge des Bundesministers und der Staatsminister -011	511	511	737
----------	---	-----	-----	-----

F 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten, Professorinnen und Professoren	139 201	132 878	133 761
----------	---	---------	---------	---------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 12 *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte* - 1 344 1 407
-011

Erläuterungen:

Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamtinnen und Beamten, die im Inland auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellenzulage aus Tgr. 02.

F 427 19 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige* 1 892 1 892 1 599
-011

Erläuterungen:

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sowie Laureatinnen und Laureaten geleistet werden.

F 428 11 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* 91 760 91 760 93 182
-011

F 453 11 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* 73 763 73 763 66 431
-840

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimaturlaubreisen genehmigt sind.

F 459 19 *Vermischte Personalausgaben* 178 178 93
-840

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 15 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

F 511 11 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung* 42 858 48 111 47 575
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 11.

F 514 11 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.* 254 254 181
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2026	Soll 2025
personengebundene Pkw.....	8	8

F 517 11 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume* 25 000 25 000 23 587
-011

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter / Beiträge Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten (z. B. Konferenzpauschalen oder Rechnungserstat-

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 11 (Titelgruppe 01):

*tungen für Sicherheit, Toiletten-/Garderobendienst, Konferenztechnik)
fließen den Ausgaben zu.*

F 518 11	Mieten und Pachten -011	2 600	2 600	2 406
F 519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	3 497	3 497	1 428
F 525 11	Aus- und Fortbildung -011	12 418	11 118	8 856

Haushaltsvermerk:

- 1. Den Anwärterinnen und Anwärtern wird in der Akademie Auswärtiger Dienst im Rahmen der Verfügbarkeit amtliche Unterkunft gegen Zahlung eines Kostenbeitrags gewährt. Gegen anteilige Zahlung erhalten sie amtliche Verpflegung.*
- 2. Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.*
- 3. Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.*

F 527 11	Dienstreisen -011	6 226	6 226	4 731
----------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

F 532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	158 384	234 833	221 961
----------	--	---------	---------	---------

*Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€*

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 978	1 978	1 429
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	20
2. Bekanntmachungen in Medien sowie Stellenanzeigen.....	223
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	150
4. Ausgaben für Kindertagesstätte.....	30
5. Baunebenkosten.....	680
6. Sonstiges.....	875
Zusammen.....	1 978

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 19 (Titelgruppe 01)

Zu 4.:

Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 11, 511 11, 517 11, 518 11 und 519 11 weitere Ausgaben in Höhe von 672 T€ veranschlagt.

F 711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 591	1 591	2 261
F 712 11	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	11
F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 274	1 274	1 223

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	1 274

F 812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50 936	60 469	59 694
	Verpflichtungsermächtigung.....		47 500 T€	
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....		27 000 T€	
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....		9 500 T€	
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....		9 500 T€	
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....		1 500 T€	

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	15 000
2. Ersatzbeschaffung.....	35 936
Zusammen.....	50 936

F 821 12	Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen -029	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausland	(1 011 016)	(984 060) (14 700)
-----------------	-------------	-----------------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	422 21 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -021	400 626	379 729	379 015
---	--	---------	---------	---------

F	422 22 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	-	18 226	18 019
---	---	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

F	422 23 Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -021	11 905	11 905	11 130
---	---	--------	--------	--------

F	427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -021	169 663	169 663	154 041
---	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an den Auslandsvertretungen befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.

Mehr wegen inflationsbedingter Anpassungen der ortsüblichen Entlohnung.

F	428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -021	118 530	119 245	111 705
---	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F	511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -021	11 200	11 200	7 919
---	---	--------	--------	-------

F	514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021	3 250	3 250	3 120
---	--	-------	-------	-------

F	517 21 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021	30 000	30 000	29 093
---	---	--------	--------	--------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 21	Mieten und Pachten -021	75 000	75 000	65 647
----------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	36 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

Mehr wegen Anmietung von Übergangskanzleien im Zusammenhang mit Großen Baumaßnahmen.

F 519 21	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021	27 000	27 000	24 226
----------	--	--------	--------	--------

F 527 21	Dienstreisen -021	5 500	5 500	3 686
----------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).

F 532 24	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland -021	600	600	476
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmezusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche, Fahrzeuganmietung und sonstige Dienstleistungen Dritter.

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -021	9 749	9 749	4 618
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	-
2. Bankspesen.....	270
3. Baunebenkosten.....	7 899
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	30
5. Kreditkartenzahlungen.....	-

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 29 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
6. Kosten für externe Dienstleister.....	750
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen, Zuschüsse zu den Kosten für die Förderung der Berufstätigkeit von Partnern).....	800
Zusammen.....	9 749

F 687 22	Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte -021	800	800	917
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagererstattung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

F 711 21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -021	30 000	30 000	18 846
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 739 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen.....	30 000

F 739 21	Baumaßnahmen -021	95 000	70 000	64 153
----------	----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 21 und 821 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2026 1 000 €	Vorbe- halten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. <i>Belgrad</i> Neubau Kanzlei.....	21 025	19 532	570	-	343	580
2. Accra Neubau Kanzlei.....	41 435	-	-	-	1 500	39 935
4. <i>Nikosia</i> Neubau Kanzlei.....	11 925	811	500	400	2 375	7 839
5. <i>Tel Aviv</i> Neubau Residenz.....	11 715	179	600	697	2 600	7 639
9. <i>Taschkent</i> Neubau der Kanzlei.....	35 085	30 441	5 870	-	644	-1 870
10. <i>Sofia</i> Neubau der Kanzlei.....	31 073	23 227	3 250	159	2 800	1 637
11. <i>San Francisco</i> Generalsanierung Kanzlei/L-DW.....	43 060	7 415	13 520	-	16 600	5 525
12. <i>Rabat</i> Neubau Kanzlei und Residenz.....	30 979	3 235	4 700	335	11 800	10 909
13. <i>Wien</i> Neubau Kanzlei und Residenz.....	37 926	30 432	5 580	-	81	1 833
14. <i>Moskau</i> Generalsanierung Residenz.....	15 634	1 667	810	-	600	12 557
15. <i>Brasilia</i> Generalsanierung Kanzlei & Residenz.....	51 621	-	2 250	-	11 900	37 471
16. <i>Washington</i> Generalsanierung Kanzlei (inkl. Zwischenunterbringung)....	117 335	114 887	2 200	-	212	36
17. <i>Chisinau</i> Neubau Kanzlei und Residenz.....	17 709	2 660	900	-	2 100	12 049
18. <i>London</i> Sanierung Residenz.....	22 292	19 194	4 500	-	-	-1 402
21. <i>Addis Abeba</i> Sanierung Kanzlei und DW.....	51 631	2 758	6 000	-	14 550	28 323
24. <i>Amman</i> Neubau Kanzlei und Residenz.....	43 299	2 586	9 000	67	17 750	13 896
25. <i>Paris</i> Generalsanierung Kanzlei.....	40 765	42 776	-	-	-	-2 011
48. <i>Stockholm</i> Sanierung Kanzlei	9 979	9 979	-	-	-	-
89. <i>Algier</i> Neubau Kanzlei.....	53 924	16 840	9 750	-	9 145	18 189
Zusammen.....	688 412	328 619	70 000	1 658	95 000	193 135

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Abidjan, Ankara, Bangkok, Bern, Canberra, Dakar, Genf, Harare, Istanbul (Zwischenunterbringung und Generalisierung), Izmir, Jaunde, Kairo, Kalkutta, Kampala, Khartum, Kinshasa, La Paz, Lagos, Neu Delhi, New York (Generalisierung Deutsches Haus), Ouagadougou, Peking (Dienstwohnungen) Pristina, Quito, Riad, Shanghai, Teheran (Sanierung Kanzlei, Neubau Visastelle), Tokyo (Dienstwohnungen, Washington, Vilnius, Zagreb.

Hinweise

Zu Nr. 2, 4, 5, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 48, 89: bundeseigene Liegenschaft

Zu Nr. 1: gemietete/gepachtete Liegenschaft

Zu Nr. 16: In den Gesamtausgaben des Bundes sind die Kosten für die Zwischenunterbringung in Höhe von 13 268 T€ enthalten.

Zu Nr. 13: Kosten i.H.v. 4 300 T€ für den Abriss der alten Kanzlei (KBM Wien) sind bei 0512-711 21 abgeflossen.

Zu Nr. 14: Gegenseitigkeitsabkommen

Mehr wegen Abbau des Sanierungsstaus.

Mehr wegen Abbau des Sanierungsstaus.

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 21	Erwerb von Fahrzeugen -021	4 000	4 000	3 107
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
nicht personengebundene Pkw.....	350
2. Ersatzbeschaffungen	
23 personengebundene Pkw.....	950
65 nicht personengebundene Pkw.....	3 000
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 21 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 7 Abs. 6 HG.....	-500
3. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	4 000

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -021 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5 000	5 000	3 933
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	3 600
2. amtlichen Empfangsräumen.....	1 250
3. anderen Dienstwohnungen.....	150
Zusammen.....	5 000

F 821 21	Erwerb von Liegenschaften im Ausland -021	13 193	13 193	135 501
----------	--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
711 21 und 739 21.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Sicherheitsmaßnahmen an Auslandsvertretungen (123 664) (123 664)
(6 188)

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -021	33 000	-	-
F 422 32	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	-	33 000	32 677

Haushaltsvermerk:

Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten SAV-Beamtinnen/-Beamten der Bundespolizei, die an Auslandsvertretungen als Personenschützer und Sicherheitsbeamte eingesetzt sind.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -021	18 000	18 000	15 439
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -021	1 000	1 000	494
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen lokal Beschäftigten werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 514 31	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021	9 250	9 250	6 528
----------	--	-------	-------	-------

F 517 31	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021	28 500	28 500	27 563
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Beschäftigter an Dienstorten mit kriegsrischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 31 (Titelgruppe 03)

Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

F 518 31	Mieten und Pachten -021	4 500	4 500	4 257
----------	----------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 850 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 950 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Beschäftigte zu ermöglichen.

F 519 31	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -021	5 100	5 100	3 571
----------	--	-------	-------	-------

F 525 31	Aus- und Fortbildung -011	500	500	129
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 532 31	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	-	-	2 709
----------	--	---	---	-------

F 539 39	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	500	500	82
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Hieraus werden Baunebenkosten für sicherheitsrelevante Baumaßnahmen geleistet.

F 711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	7 500	7 500	4 936
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.*

2. *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

1. Sicherheitsmaßnahmen.....	7 500
------------------------------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 739 31 Baumaßnahmen 10 000 11 500 5 833
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 22.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2026 1 000 €	Vorbe- halten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Islamabad Neubau Kanzlei, Sanierung Residenz und Außenanlagen.....	76 433	56 761	11 500	471	10 000	-2 299
2. Kabul Neubau Kanzlei, Nebengebäude, Infrastrukturerneuerung.....	58 190	19 038	-	-	-	39 152
3. Kabul, Härtung DW-Gebäude.....	25 690	2 780	-	-	-	22 910
Zusammen.....	160 313	78 579	11 500	471	10 000	59 763

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in Planung: Erbil, Bagdad, Damaskus.

Hinweise

Es handelt sich bei den o. g. Maßnahmen um bereits begonnene, die aus dem Kap. 0512 Tit .739 21 umgesetzt wurden (Islamabad ehem. Nr. 12, Kabul ehem. Nr. 19).

F 811 31 Erwerb von Fahrzeugen 5 200 3 700 4 557
-011

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
4 nicht personengebundene Pkw.....	1 600
2. Ersatzbeschaffungen	
15 nicht personengebundene Pkw.....	3 400
3. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	5 200

0512 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	614	614	131
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Sicherheitsrelevante Ausstattung von

1. Kanzleien.....	400
2. anderen Dienstwohnungen.....	214
Zusammen.....	614

F 812 32	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	7 000
----------	--	---	---	-------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Personalreserve gem. § 6 GAD	(2 869)	(2 869)	
---------	------------------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 4 sind zu 18 Prozent ODA-anrechenbar.

F 422 41	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	2 371	2 371	2 371
----------	---	-------	-------	-------

F 428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	498	498	498
----------	---	-----	-----	-----

F 453 41	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 459 49	Vermischte Personalausgaben -840	-	-	-
----------	-------------------------------------	---	---	---

F 511 41	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 514 41	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 525 41	Aus- und Fortbildung -011	-	-	-
----------	------------------------------	---	---	---

F 527 41	Dienstreisen -011	-	-	-
----------	----------------------	---	---	---

F 532 41	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	-	-	-
----------	--	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

*F 539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011*

- - -

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Vorbemerkung

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI), das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Es ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die als teilrechtsfähige Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehört. Sie gliedert sich in die Zentrale, die Orient-Abteilung (mit Außenstellen in Bagdad, Damaskus und Sanaa sowie der Forschungsstelle am Deutschen Evangelischen Institut für Altertumswissenschaften des Heiligen Landes in Amman) und die Eurasien-Abteilung in Berlin (mit Außenstellen in Peking und Teheran), die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main, die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München, die Kommission für Archäologie Außereuropäischer Kulturen in Bonn sowie die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid.

Das DAI verfügt darüber hinaus über Projektmittel, die in Kap. 0501 und 0504 veranschlagt sind.

Das Kapitel "Deutsches Archäologisches Institut" hat ein finanzielles Volumen von rd. 40 Mio. Euro. Neben Personalkosten bilden wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (Titelgruppe 01) mit rd. 8,3 Mio. Euro die finanzwirksamen Schwerpunkte des Kapitels. Des Weiteren vergibt das Deutsche Archäologische Institut jährlich Stipendien im Bereich der Archäologie und ihrer vom Institut vertretenen Nachbarwissenschaften an deutsche und ausländische Forscherinnen und Forscher.

Das Deutsche Archäologische Institut verfügt darüber hinaus über Projektmittel, die in Kap. 0501 und 0504 veranschlagt sind.

Das Deutsche Archäologische Institut führt Forschungen (Ausgrabungen, Expeditionen und andere Projekte) auf dem Ge-

biet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften vorzugsweise in den Ländern der antiken Kulturen durch. Zum Arbeitsgebiet des Instituts gehören die Klassische Archäologie, Ägyptologie, Vorder- und Zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, Klassische Philologie in Verbindung mit Archäologie, Antike Bauforschung, Christliche, Byzantinische und Islamische Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Archäologie sowie Informationstechnologie und verschiedene naturwissenschaftliche Disziplinen. Es setzt die für Deutschland verbindlichen gesetzlichen Regelungen der Konvention von Valetta um. Die Forschungsergebnisse werden in analogen und digitalen Publikationen vorgelegt. Das Institut unterhält Informationsinfrastrukturen wie Bibliotheken, Grabungsarchive und Fototheken, die der internationalen Wissenschaft zur Verfügung stehen, und setzt nationale und internationale Vorgaben für das Forschungsdatenmanagement (Datenkuratierung und Digitalisierung) um. Es setzt sich für die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen archäologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtennachwuchses ein. Das Institut veranstaltet wissenschaftliche Kongresse, Kolloquien und Führungen und informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit. Bei seinen Projekten im Ausland ist es in Kooperation mit zahlreichen internationalen Partnern tätig. Mit diesen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern gehört die Arbeit des Deutschen Archäologischen Instituts zum Kernbereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der Außenwissenschaftspolitik und trägt erheblich zum Erreichen der dort gesetzten Ziele bei.

Überblick zum Kapitel 0513	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	69	69	-		6 368
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		272
Gesamteinnahmen.....	69	69	-		6 640
Ausgaben					
Personalausgaben.....	26 450	26 950	-500	6 945	26 575
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 770	12 270	+500	5 499	14 184
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	630	630	-		502
Ausgaben für Investitionen.....	700	700	-	4 297	2 480
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	40 550	40 550	-	16 741	43 741
davon flexibilisiert.....	33 120	33 120	-	14 483	29 521
davon nicht flexibilisiert.....	7 430	7 430	-	2 258	14 220
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	360				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	160				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	120				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	80				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	11	11	4
----------------	-----------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 547 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	5
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechten der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	6
Zusammen.....	11

119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50	50	23
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

119 99 -165	Vermischte Einnahmen	8	8	6 331
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1.2 und 5 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflagen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1.1 der Erläuterungen sind gemäß Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahr 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
3. Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Stiftungen	
1.1 Einnahmen aus der Wülfing-Stiftung.....	-

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Einnahmen aus anderen Stiftungen.....	-
2. Kursgewinne.....	3
3. Kursverluste.....	-8
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	13
5. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	-	-	10
--	---	---	----

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschüsse von der EU zur Durchführung von Aufträgen -165	-	-	272
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 02.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(27)
---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen **verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden** zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 01, 812 02 und Tgr. 04.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11. Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 04.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Personalausgaben

428 02 -165	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	5 100	5 100	4 939
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 700	1 700	1 640
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -165	Stipendien	600	600	491
----------------	------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	360 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	160 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	120 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	80 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	350
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	250
Zusammen.....	600

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	30	30	11
----------------	---	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	981 .7 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(16)
----------------	---	---	---	------

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-)	(2 245)
--	-----	-----	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	-	-	449 47
---	---	---	-----------

428 22 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -165	-	-	2 364 195
--	---	---	--------------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

518 21 Mieten und Pachten -165	-	-	484 281
-----------------------------------	---	---	------------

544 21 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	-	-	-
--	---	---	---

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	-	-	3 808 1 722
--	---	---	----------------

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -165	-	-	-
--	---	---	---

812 22 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -165	-	-	-
---	---	---	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden	(-)	(-)	(13)
---	-----	-----	------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	32
429 41 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	13	2
544 41 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
812 41 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-
812 42 -165	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	-	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	21 350	21 850	18 789
Aus Hauptgruppe 5.....	11 070	6 690 10 570	8 252
Aus Hauptgruppe 7.....	-	3 496 -	1 873
Aus Hauptgruppe 8.....	700	4 147 700	607
Zusammen.....	33 120	150 33 120 14 483	29 521

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 700	5 700	5 740
F 427 09 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 000	2 000	1 908

Erläuterungen:

1. Die an den Auslandsabteilungen des DAI lokal Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TV/Ang/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.
2. Entgelte für Projekt- und Vertretungskräfte
3. Beschäftigungsentgelte für die nicht im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	9 000	9 000	8 195
---	--	-------	-------	-------

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	150	150	172
---	--	-----	-----	-----

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 500	1 500	1 297
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Informationstechnik.....	400
2. Sonstiger Geschäftsbedarf.....	1 100
Zusammen.....	1 500

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	200	200	117
---	--	-----	-----	-----

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	1 500	1 500	1 367
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außergewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amts.

F	518 01 Mieten und Pachten -165	1 100	1 100	279
---	-----------------------------------	-------	-------	-----

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	700	700	487
---	---	-----	-----	-----

F	525 01 Aus- und Fortbildung -165	60	60	32
---	-------------------------------------	----	----	----

F	527 01 Dienstreisen -165	400	400	350
---	-----------------------------	-----	-----	-----

F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -165	1 034	1 034	346
---	---	-------	-------	-----

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165	750	750	341
---	---	-----	-----	-----

Deutsches Archäologisches Institut 0513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
F 739 01	Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 6 000 000 € im -165 Einzelfall	-	-	1 873

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2026 1 000 €	Vorbe- halten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

4. Rom, Sanierung des Gebäudes (ES-Bau).....	29 893	25 746	-	4 147	-	-
--	--------	--------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165		100	100	1
----------	-------------------------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		300	300	103
----------	---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -165 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik		300	300	503
----------	--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	300

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür	(8 326)	(8 326) (6 160)
---------	---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

- 4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass unentgeltlich überlassen werden darf: Preziosen, Ausstellungsgegenstände sowie Gegenstände für Ausgrabungen und Restaurierungsmaßnahmen an außer-/universitäre Forschungseinrichtungen, Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können die Gegenstände unentgeltlich übereignet werden.**

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

F 427 19 -165	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	4 500	5 000	2 774
------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

1. Entgelte für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Verträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung und Ausbildung dient.
2. Entgelte für Aushilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen nach TVöD (z. B. Zeichnerinnen und Zeichner)
3. Entgelte für nur vorübergehend nach TVöD auf Zeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für wissenschaftliche Unternehmungen.
4. Entgelte für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern Beschäftigten werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.
5. Beschäftigungsentgelte für die im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Ausgaben sind zu 1 Prozent ODA-anrechenbar.

F 544 11 -165	<i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i>	200	200	76
------------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Werkverträge sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

F 547 11 -165	<i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i>	3 626	3 126	3 560
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Beiträge von Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen	2 876
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten.....	200
3. Druckkosten.....	200
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen.....	20
5. Fotoarchive.....	30
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos Dritter.....	-
7. Forschungsdatenmanagement und Digitalisierung.....	300
Zusammen.....	3 626

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

Die Ausgaben sind zu 5 Prozent ODA-anrechenbar.

F 821 11 Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten -165	-	-	-
---	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165	-	-
---	---	---

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) wurde als Bundesoberbehörde mit Errichtungsgesetz vom 12. Juni 2020 zum 1. Januar 2021 errichtet und ist dem Auswärtigen Amt nachgeordnet. Das BfAA übernimmt als serviceorientierte Behörde schrittweise nicht-ministerielle Aufgaben und unterstützt mit seinem Leistungsspektrum den Auswärtigen Dienst mit seinen Auslandsvertretungen. Bei seiner Aufgabenerfüllung setzt das BfAA als Vorreiter im Bereich E-Government auf digitales, orts- und zeitflexibles Arbeiten.

Das BfAA unterstützt den Auswärtigen Dienst derzeit auf folgenden Gebieten der Auswärtigen Angelegenheiten:

1. Visumbearbeitung im Inland zur teilweisen Entlastung der Auslandsvertretungen, insbesondere bei der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes,
2. Fördermittelmanagement für bilaterale und multilaterale Projekte auf dem Gebiet der Krisenprävention und humanitären Hilfe sowie der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik,
3. Apostilleerteilung/Endbeglaubigung für deutsche Urkunden zur Verwendung im Ausland,

4. Verwaltung der Liegenschaften im Ausland,
5. Förderung deutscher Schulen im Ausland als wichtige Säule der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik,
6. Personalbezahlung und –verwaltung, Fortbildungsmanagement, Vergabewesen und zentraler Einkauf, das Veranstaltungsmanagement und Aufgaben der Anlagenbuchhaltung auf dem Gebiet der Inneren Verwaltung für das Auswärtige Amt und das BfAA.

Das Kapitel 0514 enthält die für das Haushaltsjahr veranschlagten Kosten im Zusammenhang mit dem schrittweisen Aufwuchs und sukzessiv weiterer Aufgabenübertragungen. Dazu gehören in erster Linie die Personalaufwendungen sowie entsprechende Sachkosten für Liegenschaften und Ausstattung. Weitere Schwerpunkte bilden die Mittelveranschlagungen für die – im Rahmen der überwiegend international ausgerichteten Aufgabenwahrnehmung – notwendigen Dienstreisen sowie für Fortbildungen, die unerlässlich sind, um das erforderliche Fachwissen für eine dauerhaft qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung zu erlangen.

Überblick zum Kapitel 0514	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7	7	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7	7	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	57 233	42 120	+15 113	4 995	45 457
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 892	9 725	+167	3 138	7 957
Ausgaben für Investitionen.....	650	750	-100	725	795
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	67 775	52 595	+15 180	8 858	54 209
davon flexibilisiert.....	64 656	49 876	+14 780	8 858	51 523
davon nicht flexibilisiert.....	3 119	2 719	+400		2 686

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten 0514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0512 Tit. 111 21.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 100	2 700	2 686
<p>Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.</p>				
547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	19	19	-

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(-)
---	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	57 233	42 120 4 995	45 457
Aus Hauptgruppe 5.....	6 773	7 006 3 138	5 271
Aus Hauptgruppe 7.....	70	170 22	-
Aus Hauptgruppe 8.....	580	580 703	795
Zusammen.....	64 656	49 876 8 858	51 523

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	15 001	14 251	11 913
--	--------	--------	--------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	400	400	168
--	-----	-----	-----

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	41 632	27 269	33 296
--	--------	--------	--------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	200	200	80
--	-----	-----	----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	750	683	522
--	-----	-----	-----

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	18	18	7
--	----	----	---

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 102	1 102	1 013
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter zum Ausgleich von Konferenzveranstaltungskosten fließen den Ausgaben zu.

F 518 01 Mieten und Pachten -011	154	154	67
-------------------------------------	-----	-----	----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	30	30	11
---	----	----	----

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten 0514

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	704	604	296
F 527 01	Dienstreisen -011	1 504	1 404	922
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	1 030	1 030	1 030
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 481	1 981	1 403
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	70	170	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	6	6	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Neubeschaffung</i>	
2 E-Bikes.....	6
Zusammen.....	6

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	100	100	321
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	474	474	474

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011		-	-
----------	--	--	---	---

05 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 421 11.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Beauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 31 000,00 € (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 412 11.
Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, den Koordinator für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit, den Koordinator für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit sowie den Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit dem Südlichen Kaukasus, der Republik Moldau und Zentralasien.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 428 11,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 21 und 428 31.
- 1.6 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 422 12, 422 21, 422 22, 422 23, 427 29, 427 39, 428 11, 428 21, 428 31,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 428 11.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 11, 428 11,
Kap. 0514 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 0512 Tit. 422 21 und 428 21.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.
 - 2.5 Projektmaßnahmen und Zuschüsse zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Arbeitsvermittlung für mitausreisende Ehe- und Lebenspartner/innen von Beschäftigten des Auswärtigen Amtes, die unter das Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD) fallen, bei folgendem Titel:
Kap. 0512 Tit. 539 29.
-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0501

Tgr. 01

517 11 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 600	a) 107 486 b) - c) -	5 741	5 741	5 741	5 741	84 522	-
518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	21 084	a) 350 805 b) - c) 1 000	18 890	18 890	18 890	18 890	275 245	-
687 12 - Ansiedlung von VN-Or- ganisationen	8 000	a) - b) 1 000 c) 2 000	-	1 000	-	-	-	-

Tgr. 02

687 23 - Maßnahmen zur För- derung der Menschenrechte	33 000	a) 4 775 b) 53 000 c) 21 000	2 305	2 470	-	-	-	-
687 27 - Maßnahmen der Ab- rüstung, Rüstungskontrolle so- wie Zusammenarbeit zu Nicht- verbreitung, Cybersicherheit und digitalen Technologien (wie K. I.)	40 000	a) 8 498 b) 37 350 c) 31 821	5 161	3 337	-	-	-	-

Tgr. 03

685 30 - Zuwendungen an das Zentrum für internationale Frie- denseinsätze (ZIF)	35 196	a) 2 000 b) 22 000 c) 22 000	2 000	2 000	-	-	-	-
687 32 - Humanitäre Hilfsmaß- nahmen im Ausland	1 048 000	a) 237 770 b) 928 576 c) 1 250 000	233 474	4 296	-	-	-	-
687 34 - Krisenprävention, Sta- bilisierung und Friedensförde- rung, Klima- und Sicherheitspo- litik	327 081	a) 94 162 b) 293 853 c) 349 150	91 356	2 806	-	-	-	-
687 38 - Maßnahmen der inter- nationalen Katastrophenhilfe im Ausland	20 000	a) - b) 15 000 c) 15 000	-	8 000	4 000	3 000	-	-

Tgr. 04

532 45 - Internationale Zusam- menarbeit im Klimaschutz	2 164	a) - b) 2 837 c) 2 600	-	1 157	880	800	-	-
544 41 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	759	a) - b) 1 283 c) 620	-	575	445	175	88	-
687 40 - Maßnahmen der regio- nalen Zusammenarbeit	8 615	a) 7 140 b) 3 050 c) 2 720	3 640	3 500	1 100	550	-	-

**05 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 43 - Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik	10 000	a) 826 b) 3 300 c) 5 800	826 2 300	- 1 000 2 800	- - 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0501		a) 813 462 b) 1 361 249 c) 1 703 711	363 393 577 311	41 040 280 425 805 307	24 631 503 425 618 827	24 631 88 279 497	359 767 - 80	- - -
Kapitel 0502								
685 01 - Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland, Grä- ber von infolge NS-Verfolgung ausgewanderten und im Aus- land verstorbenen Personen so- wie Maßnahmen der Jugendbe- gegnung und Gedenkarbeit.	19 500	a) 3 209 b) 5 350 c) 5 350	1 609 2 000	1 600 1 700 2 000	- 1 650 1 700	- - 1 650	- - -	- - -
Tgr. 01								
518 12 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	1 680	a) 660 b) - c) 12 000	330	330	- - 1 200	- - 1 200	- - 1 200	- - 8 400
685 17 - Einladung publizis- tisch und kulturpolitisch wichti- ger Persönlichkeiten des Aus- landes (Besucherprogramm)	3 035	a) - b) 4 800 c) 2 849	- 2 200	- 1 600 828	- 1 000 821	- - 1 200	- - -	- - -
687 10 - Maßnahmen zur Un- terstützung der Opfer der Colo- nia Dignidad in Chile	800	a) - b) 600 c) 640	- 300	- 300 340	- - 300	- - -	- - -	- - -
687 13 - Humanitäre Geste für die Opfer der Leningrad-Blocka- de	3 142	a) - b) 800 c) -	- 800	- 800	- - -	- - -	- - -	- - -
687 16 - German Marshall Fund	2 000	a) - b) 10 000 c) -	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- -
687 92 - Versöhnungsleistun- gen Namibia	4 000	a) - b) 46 000 c) -	- 4 000	- 4 000	- 4 000	- 4 000	- 30 000	- -
Tgr. 02								
685 20 - Einrichtungen zur Pfl- ege der Auslandsbeziehungen	12 527	a) - b) 2 319 c) 1 910	- 2 069	- 250 1 600	- - 310	- - -	- - -	- - -
685 21 - Einrichtungen zur Pfl- ege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und Wissen- schaftsbereich	7 283	a) 1 546 b) 2 400 c) 2 400	1 510 800	36 800 800	- 800 800	- - 800	- - -	- - -
685 25 - Zuschüsse zu Vorha- ben zur Förderung des europä- ischen Gedankens	2 111	a) - b) 200 c) 200	- 200	- 200	- -	- -	- -	- -
687 27 - Gesellschafts- und eu- ropapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen	76 000	a) 61 000 b) 73 701 c) 71 000	36 600 24 200	24 400 20 000	- 29 501	- -	- -	- -

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
712 21 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	7 720	a) - b) 13 605 c) 24 380	- 10 432 -	- 3 173 8 392	- - 10 458	- - 5 483	- - 47	- - -
Summe des Kapitels 0502		a) 66 415 b) 159 775 c) 120 729	40 049 49 001 -	26 366 33 823 35 360	- 38 951 34 589	- 6 000 42 333	- 32 000 8 447	- - -
Kapitel 0504								
Tgr. 01								
546 11 - Deutschlandbild im Ausland	23 515	a) 3 330 b) 31 265 c) 26 010	3 330 11 365 -	- 10 340 10 070	- 9 560 5 740	- - 10 200	- - -	- - -
681 11 - Förderung akademi- scher Stipendienprogramme für ausländische Studierende, Gra- duierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	20 500	a) 10 619 b) 17 200 c) 23 250	8 170 6 000 -	2 449 6 200 7 750	- 5 000 7 300	- - 8 200	- - -	- - -
687 10 - Förderung Musikwirt- schaft International	1 400	a) - b) 2 020 c) 1 620	- 1 120 -	- 340 780	- 560 280	- - 560	- - -	- - -
687 11 - Förderung der interna- tionalen Museumskooperation	1 000	a) - b) - c) 1 800	- - -	- - 800	- - 600	- - 400	- - -	- - -
687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließ- lich Gerätespenden an auslän- dische wissenschaftliche Institu- tionen	60	a) - b) 40 c) 40	- 40 -	- 40 40	- - -	- - -	- - -	- - -
687 13 - Ausbau der Zusam- menarbeit mit der Zivilgesell- schaft in den Ländern der öst- lichen Partnerschaft und Russ- land	13 700	a) 220 b) 16 660 c) 13 960	220 5 960 -	- 5 220 5 740	- 5 480 2 740	- - 5 480	- - -	- - -
687 14 - Sonstige Maßnahmen	1 000	a) - b) 2 300 c) 1 000	- 1 100 -	- 1 200 -	- - 600	- - 400	- - -	- - -
687 15 - Programmarbeit	15 515	a) - b) 17 497 c) 16 762	- 6 332 -	- 5 499 6 913	- 5 666 3 643	- - 6 206	- - -	- - -
687 16 - Förderung der deut- schen Sprache im Ausland so- wie kultur- und bildungspoliti- sche Förderung deutscher Min- derheiten in MOE und GUS	4 825	a) - b) 12 240 c) 2 005	- 5 340 -	- 4 080 -	- 2 820 75	- - 1 930	- - -	- - -
687 17 - Internationale Aktivitä- ten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kul- tureinrichtungen im Inland und Ausland	16 142	a) 1 500 b) 19 992 c) 21 360	1 500 7 592 -	- 6 664 6 340	- 5 736 6 340	- - 8 680	- - -	- - -

**05 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 18 - Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afri- ka, Nah- und Mittelost	15 800	a) 497 b) 15 060 c) 20 740	497 3 360 5 620	- 7 020 5 620	- 4 680 4 800	- - 6 320	- - 4 000	- - -
687 91 - Deutsch-Italienischer Zukunftsfonds	500	a) - b) - c) 540	- - 240	- - 180	- - 120	- - -	- - -	- - -
687 92 - Förderung von Projek- ten zur Holocaust-Erinnerung	11 825	a) 6 500 b) 14 560 c) 9 475	1 250 6 000 3 210	1 250 5 000 2 535	1 000 3 560 3 730	1 000 - -	2 000 - -	- - -
687 93 - Deutsch-Griechischer Zukunftsfonds	500	a) - b) - c) 540	- - 240	- - 180	- - 120	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
687 21 - Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmllehrkräfte	38 500	a) 38 564 b) 31 556 c) 42 900	23 180 7 620 14 100	11 164 11 936 15 200	3 157 8 400 9 300	826 2 100 9 300	237 1 500 4 300	- - -
687 22 - Zuwendungen an Schulen im Ausland	14 914	a) 4 679 b) 18 003 c) 25 900	4 564 8 000 9 900	115 6 000 8 000	- 4 003 8 000	- - 8 000	- - -	- - -
687 26 - Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Kon- ferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungs- stelle für Gruppenreisen aus- ländischer Schülerinnen und Schüler	1 300	a) - b) 100 c) 1 300	- 100 1 300	- 100 1 300	- - -	- - -	- - -	- - -
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Be- reich	7 911	a) 51 b) 1 520 c) 6 000	51 1 000 4 800	- 350 800	- 170 800	- - 400	- - -	- - -
Tgr. 03								
539 39 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	800	a) - b) - c) 1 600	- - 640	- - 480	- - 320	- - 160	- - -	- - -
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 400	a) 1 000 b) 6 800 c) 2 520	1 000 3 200 320	- 2 400 840	- 1 200 1 360	- - -	- - -	- - -
739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10 000	a) 6 000 b) 15 600 c) 6 000	4 000 5 600 800	2 000 5 200 1 200	- 4 800 4 000	- - -	- - -	- - -
896 31 - Zuschüsse zu Bau- maßnahmen	10 000	a) 4 000 b) 39 988 c) 2 000	4 000 9 600 -	- 10 200 -	- 8 100 -	- 7 500 -	- 4 588 2 000	- - -
Tgr. 04								
681 41 - Stipendien für Deut- sche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	235	a) - b) 115 c) 115	- 115 115	- - 115	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operati- ve Mittel	228 700	a) 40 118 b) 39 198 c) 32 042	11 128 7 790	9 821 7 586	8 507 6 647	4 642 6 507	6 020 10 668	- -
687 46 - Alexander von Hum- boldt-Stiftung, Bonn - Betrieb und operative Mittel	52 900	a) 18 500 b) 31 000 c) 45 250	11 500 15 000	5 000 8 000	2 000 5 000	- 3 000	- 2 100	- -
687 47 - Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfän- ger - Betrieb	24 760	a) 1 234 b) - c) -	354 -	364 -	364 -	152 -	- -	- -
687 48 - Deutscher Akademi- scher Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel	208 000	a) 87 400 b) 127 000 c) 92 591	54 400 45 000	18 000 48 000	15 000 18 000	- 16 000	- -	- 15 969
712 41 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzel- fall	-	a) - b) 3 000 c) -	- 2 000	- 1 000	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0504		a) 224 212 b) 462 714 c) 397 320	129 144 159 234	50 163 152 235	30 028 99 382	6 620 35 107	8 257 16 756	- -
Kapitel 0511								
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	1 550	a) - b) 10 150 c) -	- 1 450	- 1 450	- 1 450	- 1 450	- 4 350	- -
Summe des Kapitels 0511		a) - b) 10 150 c) -	- 1 450	- 1 450	- 1 450	- 1 450	- 4 350	- -
Kapitel 0512								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	84 330	a) 581 344 b) 126 820 c) 6 000	31 355 350	39 164 350	39 405 350	38 747 350	432 673 125 420	- -
Tgr. 01								
511 11 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Ge- räte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Soft- ware, Wartung	42 858	a) 25 638 b) - c) -	15 043 -	6 529 -	4 066 -	- -	- -	- -
518 11 - Mieten und Pachten	2 600	a) 2 b) - c) -	2 -	- -	- -	- -	- -	- -
532 11 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	158 384	a) 18 209 b) 40 000 c) 55 000	14 300 24 000	3 901 8 000	8 8 000	- -	- -	- -
812 12 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	50 936	a) 4 298 b) 46 000 c) 47 500	2 031 25 000	2 267 8 000	- 8 000	- 5 000	- -	- 1 500

**05 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Tgr. 02									
518 21 - Mieten und Pachten	75 000	a)	113 225	36 570	24 945	19 578	16 381	15 751	-
		b)	36 000	8 500	6 500	6 500	2 500	12 000	-
		c)	36 000		8 500	6 500	6 500	14 500	-
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	30 000	a)	5 000	5 000	-	-	-	-	-
		b)	12 000	7 000	5 000	-	-	-	-
		c)	12 000		7 000	5 000	-	-	-
739 21 - Baumaßnahmen	95 000	a)	13 000	8 000	5 000	-	-	-	-
		b)	15 000	5 000	5 000	5 000	-	-	-
		c)	15 000		5 000	5 000	5 000	-	-
811 21 - Erwerb von Fahrzeu- gen	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	1 500	-	-	-	-	-
		c)	2 500		2 500	-	-	-	-
812 21 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	2 000	-	-	-	-	-
		c)	2 500		2 500	-	-	-	-
Tgr. 03									
518 31 - Mieten und Pachten	4 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 000	1 750	1 750	1 750	1 750	-	-
		c)	2 850		1 850	950	50	-	-
711 31 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7 500	a)	4 500	1 500	3 000	-	-	-	-
		b)	3 500	3 000	500	-	-	-	-
		c)	3 500		3 000	500	-	-	-
739 31 - Baumaßnahmen	10 000	a)	3 000	3 000	-	-	-	-	-
		b)	9 000	4 000	3 000	2 000	-	-	-
		c)	9 000		4 000	3 000	2 000	-	-
811 31 - Erwerb von Fahrzeu- gen	5 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	1 500	-	-	-	-	-
		c)	3 000		3 000	-	-	-	-
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	614	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	300	-	-	-	-	-
		c)	300		300	-	-	-	-
Tgr. 05									
518 52 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	23 107	a)	274 918	16 450	16 751	17 059	17 376	207 282	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	49 711		2 076	3 369	3 369	40 897	-
532 51 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	124 167	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 440	1 440	-	-	-	-	-
		c)	20 000		20 000	-	-	-	-
812 52 - Erwerb von Anla- gen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	48 744	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 600	3 600	-	-	-	-	-
		c)	25 000		22 000	1 000	1 000	1 000	-
Summe des Kapitels 0512		a)	1 043 134	133 251	101 557	80 116	72 504	655 706	-
		b)	305 660	88 940	38 100	31 600	9 600	137 420	-
		c)	289 861		144 026	45 119	37 719	62 997	-

Übersicht 1 05
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0513

681 01 - Stipendien	600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	160	160	-	-	-	-	-
		c)	360		160	120	80	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	880	880	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0513		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 040	1 040	-	-	-	-	-
		c)	360		160	120	80	-	-

Kapitel 0514

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 100	a)	7 084	1 932	1 932	1 932	1 288	-	-
		b)	5 500	500	500	500	500	3 500	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0514		a)	7 084	1 932	1 932	1 932	1 288	-	-
		b)	5 500	500	500	500	500	3 500	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 05		a)	2 154 307	667 769	221 058	136 707	105 043	1 023 730	-
		b)	2 306 088	877 476	506 533	675 308	52 745	194 026	-
		c)	2 511 981		1 125 268	812 609	462 749	111 355	-

05 Übersicht 2

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

Übersicht 2 zum Einzelplan 05 des Bundeshaushaltsplans

Grundsätze für die Gewährung der Aufwandsentschädigung der entsandten Beschäftigten der Vertretungen des Bundes im Ausland.

Gültig ab 1.1.2020

Die entsandten Beschäftigten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten zur Bestreitung der Kosten der dienstlichen Kontaktpflege, die nicht gegen Einzelabrechnung erstattet werden, monatlich eine Aufwandsentschädigung in festen Beträgen.

1. Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.
2. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Funktion der entsandten Beschäftigten sowie aus der Zuordnung der Auslandsvertretung, an der sie tätig sind, zu Leiterstellen gemäß der Planstellenübersicht im Personalhaushalt Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21). Maßgeblich ist die Übersicht des Haushaltsplans des jeweiligen Haushaltsjahres. Beschäftigte an Vertretungen, die in dieser Übersicht nicht enthalten sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters dieser Vertretung ergibt.
3. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich:

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu B9	
L.....	760,00
V.....	230,00
Referent.....	120,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	60,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu B6	
L.....	250,00
V.....	130,00
Referent.....	95,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	50,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu B3, A16, A15	
L.....	190,00
V.....	130,00
Referent.....	70,00
Kanzler.....	80,00
SB.....	30,00
Sonstige.....	30,00

Bezeichnung	€
Zuordnung Leiterstelle zu A13	
L.....	100,00
Sonstige.....	30,00

Erläuterung:

- L: Leiterinnen und Leiter einer Auslandsvertretung,
- V: vom Auswärtigen Amt bestellte Ständige Vertreterinnen und Vertreter, Leiter/-in der politischen Abteilung der Ständigen Vertretung Brüssel, der/die zugleich Botschafter/-in beim Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) ist, Leiter/-in der WTO-Einheit an der Ständigen Vertretung Genf, der/die gleichzeitig Botschafter/-in bei der WTO ist
- Referenten: Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter im Sinne von § 5 Abs. 3 GOV, Referatsleiterinnen und Referatsleiter im Sinne von § 5 Abs. 2 GOV (einschließlich der entsprechend eingesetzten Angehörigen des gehobenen Dienstes, aber ohne Kanzlerinnen und Kanzler), alle sonstigen Angehörigen des höheren Dienstes, Sachgebietsleiter des gehobenen Dienstes gem. § 5 Abs. 4 GOV,
- Kanzler: Kanzlerinnen und Kanzler (Leiter des Referats Verwaltung im Sinne des § 6 Abs. 1 GOV),

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

SB: Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (Angehörige des (vergleichbaren) gehobenen Dienstes, die keine der o.g. Funktion ausüben, und Angehörige des (vergleichbaren) mittleren Dienstes, die als Leiterin oder Leiter einer Pass- bzw. Visastelle eingesetzt sind),

Sonstige: entsandte Beschäftigte, die zu keiner der o. g. Gruppen gehören.

Die Funktion richtet sich nach dem Zuteilungserlass der Beschäftigten. Übt ein Beschäftigter mehrere Funktionen aus, erhält er nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung.

4. Werden im Lauf des Haushaltsjahres neue Vertretungen eröffnet, richtet sich die Aufwandsentschädigung nach der Zuordnung, die sich aus der Besoldung oder außertariflichen Vergütung des Leiters/der Leiterin dieser Vertretung ergibt, bis die Vertretung in die Planstellenübersicht im Personalhaushalt (Einzelplan 05 (Erläuterung zu Titel 0512 422 21)) aufgenommen ist. Das gilt auch bei Einrichtung einer deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen gemäß Art. 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 23. April 1963.

Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt. § 52 BBesG gilt entsprechend. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter), zur Dienstleistung an einer Auslandsvertretung zugeteilte Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und -beamte während der Ableistung des Vorbereitungsdienstes zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung der Funktion „Sonstige“ der jeweiligen Auslandsvertretung.

Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und an eine Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Beschäftigten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung gemäß der Funktion laut Zuteilungserlass mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Das gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann die Aufwandsentschädigung der Kategorie „Sonstige“.

5. Ein zur Wahrnehmung der Vertretung des Leiters/der Leiterin an eine Auslandsvertretung abgeordneter Beschäftigter erhält für die Zeit der Abwesenheit des Leiters/der Leiter die Aufwandsentschädigung für die Funktion Leiter der jeweiligen Auslandsvertretung.
 6. Die Aufwandsentschädigung wird um 20 % der jeweiligen Pauschale, mindestens aber 20,- € im Monat erhöht, wenn für den Ehepartner/die Ehepartnerin oder eingetragenen Lebenspartner/eingetragene Lebenspartnerin Auslandszuschlag gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 BBesG gezahlt wird.
 7. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die Pauschale im Hinblick auf die Zweckbindung bis zur Höhe der sich aus den Punkten 4 bis 7 ergebenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.
-

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	118
	Gesamtübersicht.....	119
0512	Bundesministerium.....	120
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	130
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	132
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	135
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....	137
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....	139
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	143

05 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
 3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0504	427 29	65,0	-
0512	427 19	8,0	8,0
0512	427 29	33,0	-
0513	427 09	4,0	-
0513	427 19	9,0	-
0513	427 29	1,0	-
0513	427 49	2,5	-
Zusammen		122,5	8,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
5. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Alexander von Humboldt-Stiftung (Kap. 0504 Titel 687 46) und Deutscher Akademischer Austauschdienst (Kap. 0504 Titel 687 48). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0512	Bundesministerium.....	4 967,4	4 973,8	2 107,5	2 119,2	7 074,9	7 093,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	106,0	106,0	99,9	101,0	205,9	207,0
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	345,0	345,0	429,2	429,2	774,2	774,2
	Zusammen.....	5 418,4	5 424,8	2 636,6	2 649,4	8 055,0	8 074,2

Leerstellen

0512	Bundesministerium.....	122,0	122,0	50,0	50,0	172,0	172,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	4,0	4,0	3,0	3,0	7,0	7,0
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	12,0	12,0	7,0	7,0	19,0	19,0
	Zusammen.....	138,0	138,0	60,0	60,0	198,0	198,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0512	Bundesministerium.....	96,0	-	-	3,0	3,0	-	21,0	69,0
0513	Deutsches Archäologisches Institut.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-
0514	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.....	11,0	-	-	-	1,0	-	-	10,0
	Zusammen.....	108,0	-	-	4,0	4,0	-	21,0	79,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
		Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
		2026	2025	
1	2	3	4	
0501	Sicherung von Frieden und Stabilität.....		78,0	78,0
0502	Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen.....		153,5	152,5
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....		811,2	811,2
	Zusammen.....		1 042,7	1 041,7

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
				+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		
E 3.....	29,0	29,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	976,8	980,8	1 229,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	985,8	989,8	1 237,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 12 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Zu Titel 428 11

1. Zu E 2 bis E 8:

Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 50 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 und E 7 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 6 geführt werden.

2. Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im allgemeinen Verwaltungsdienst, Bürodienst, Registraturdienst, Schreibdienst

- bis zu 20 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6,
- bis zu 10 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 7,
- bis zu 97 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8,
- bis zu 33 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und
- bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 10

übertariflich auf Stellen der E.-Gr. E 2 bis E 8 geführt werden.

3. Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B11; 1,0 B9; 2,0 B6; 1,0 B3; 3,0 A16; 11,0 A15; 44,0 A14; 31,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 32,0 A12; 25,0 A11; 8,0 A10; 30,0 A9g; 5,0 A9m; 1,0 A7 (Zusammen: 196,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 3,0 ATB; 2,0 E15; 18,0 E14; 67,0 E13; 28,0 E12; 16,0 E11; 3,0 E10; 27,0 E9c; 27,0 E9b; 1,0 E7 (Zusammen: 196,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

B 6.....	1,0	1,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0	1.2	

0512 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 6.....	3,0	3,0	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 3.....	3,0	3,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	10,0	10,0		
A 14.....	5,0	5,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0	1.10	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 16.....	2,0	2,0	1.22	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.23	Europäisches Parlament
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.24	Rat der Europäischen Union
B 6.....	1,0	1,0	1.25	Europäischer Rat
A 15.....	1,0	1,0	1.26	1014 Inc.
A 14.....	1,0	1,0	1.28	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	39,0	39,0		
			2.	Sonstige Beurlaubungen
B 9.....	1,0	1,0	2.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	2,0	2,0		
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	8,0	8,0		
A 14.....	9,0	9,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 10.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 6 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	42,0	42,0		
			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	41,0	41,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	122,0	122,0		

Zu Titel 428 11

Zusammen.....	46,0	46,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 15.....	1,0	1,0	2.2	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: UN-Klimasekretariat Bonn
E 9b.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundespräsidialamt
E 4.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	50,0	50,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				ku		
				1. ku 31.12.2025		
				1.1 in Bes.-Gr. A 15		
B 3.....	-	-	1,0	1.1.1 Befristete Übernahme von Aufgaben	Wirksamwerden des Vermerks	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	ku 01.08.2025	
				2.1	in Bes.-Gr. B 9	
B 11.....	-	-	1,0	2.1.1	Befristete Übernahme von Aufgaben	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	2,0			

kw
1. kw mit Wegfall der Aufgabe

				1.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
A 16.....	1,0	-	-	1.1.2	Chief Data Scientist	Aufnahme des Vermerks
A 16.....	1,0	-	-	1.1.3	Internationale Klimapolitik	Aufnahme des Vermerks
A 12.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 m.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks

2. kw
2.2 Ersatzplanstelle

				2.2	Ersatzplanstelle	
B 6.....	1,0	1,0	1,0	2.2.1	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0			-
A 16.....	1,0	1,0	1,0			-

3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen

				3.1	schwerbehindert	
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	§ 19 Abs. 6 HG 1995	-
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 18 Abs. 7 HG 1996	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-

4. kw 30.06.2028

				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Internationale Prüfungsmandate (World Food Programme)	-

5. kw 31.12.2026

				5.1	-	
A 16.....	-	-	1,0	5.1.1	Feministische Außenpolitik, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 16.....	-	-	1,0	5.1.2	Chief Data Scientist	Wegfall des Vermerks
A 16.....	-	-	1,0	5.1.3	Internationale Klimapolitik	Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	5.1.4	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	Wegfall des Vermerks

6. kw 31.12.2029

				6.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	6.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	Aufnahme des Vermerks

7. kw 31.12.2028

				7.1	-	
A 16.....	1,0	-	-	7.1.1	Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit	Aufnahme des Vermerks
A 14.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	15,0	3,0	15,0			

Zu Titel 428 11

kw
1. kw mit Wegfall der Aufgabe

				1.1	-	
E 15.....	-	-	1,0	1.1.1	Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	-	-	1,0	1.1.2	Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0	1.1.3	Vorlesekraft	Wirksamwerden des Vermerks
				2. kw 31.12.2029		
				2.1	-	
E 12.....	1,0	-	-	2.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	Aufnahme des Vermerks
				5. kw 31.12.2026		
				5.1	-	
E 12.....	-	-	1,0	5.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine	Wegfall des Vermerks

0512 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

6. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen

E 15.....	1,0	-	1,0	6.1	-	
Zusammen.....	2,0	-	6,0	6.1.1	-	-

Tgr. 02 - Ausland

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2026	2025	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-		

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	22,0	22,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	57,0	57,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	106,0	106,0	113,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	145,0	145,0	123,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	292,0	292,0	162,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	277,5	277,5	212,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	118,0	118,0	176,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	81,0	81,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	319,0	319,0	321,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	209,0	209,0	173,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	177,4	177,4	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	166,5	166,5	77,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	135,0	135,0	279,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	151,8	151,8	134,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	241,0	241,0	144,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	131,4	137,8	126,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,4
A 7.....	131,5	131,5	91,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	61,0	61,0	166,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	62,0	62,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 886,1	2 892,5	2 475,0	-	-	-	-	-	-	-	-	6,4

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	20,0	20,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	17,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	25,0	25,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	56,0	56,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	26,0	26,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	212,0	212,0	146,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	357,0	354,0	323,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 7.....	44,0	31,0	22,0	-	-	-	-	-	16,0	3,0	-	-
E 6.....	83,3	82,7	83,0	-	-	-	-	-	23,0	16,0	-	6,4
E 5.....	109,7	134,0	71,0	-	1,3	-	-	-	-	23,0	-	-
E 4.....	76,0	76,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	46,7	46,7	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 099,7	1 107,4	838,0	-	1,3	-	-	-	42,0	42,0	-	6,4
Insgesamt.....	1 099,7	1 107,4	846,0	-	1,3	-	-	-	42,0	42,0	-	6,4

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

1. Die Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indes- sen nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamtinnen und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
3. Auf den Planstellen können Beamtinnen und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Ge- schäftsbereich des Auswärtigen Amts tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwen- dung geführt werden.

Zu Titel 428 21

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registratordienst.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 231,0 Beamte (2025: 239,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 2,0 B3; 1,0 A16; 4,0 A15; 2,0 A14; 2,0 A13h; 2,0 A13g; 6,0 A12; 7,0 A11; 5,0 A10; 18,0 A9g; 3,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 54,0).

Daneben werden 89,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 22) sowie 326,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 23) beschäftigt.

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g+Z / A 13 g	
	2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Bot- schaft.....	18,0	18,0	42,0	42,0	44,0	44,0	34,0	34,0	15,0	15,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständi- gen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation.....	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats.....	-	-	3,0	3,0	18,0	18,0	13,0	13,0	14,0	17,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter eines Delega- tion.....	-	-	1,0	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation.....	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrätin- nen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschafrä- te Erster Klasse.....	-	-	-	-	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-
Botschafrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse oder Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	-	-	86,0	86,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legati- onsräte als Leiter eines Vertretungsbüros.....	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Generalkosulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Le- gationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Bot- schaftsrätinnen bzw. Botschaftsräte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	181,0	181,0	-	-
Medizinaldirektorinnen bzw. Medizinaldirektoren oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	8,0
Zusammen.....	22,0	22,0	57,0	57,0	104,0	104,0	133,0	133,0	215,0	218,0	8,0	8,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo	Frankreich: Paris	Israel: Tel Aviv	Polen: Warschau
Äthiopien: Addis Abeba	Großbritannien: London	Italien: Rom	der Russischen Föderation: Moskau
Brasilien: Brasilia	Indien: New Delhi	Japan: Tokyo	Spanien: Madrid
China: Peking	Indonesien: Jakarta	Mexiko: Mexiko-Stadt	der Türkei: Ankara

0512 Bundesministerium

den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington beim Heiligen Stuhl: Vatikan	Als Ständiger Vertreter der Bundesre- publik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf	bei der Europäischen Union: Brüssel bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel bei den Vereinten Nationen: New York
--	---	--

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Algerien: Algier Argentinien: Buenos Aires Australien: Canberra Belgien: Brüssel Bulgarien: Sofia Chile: Santiago de Chile Dänemark: Kopenhagen Finnland: Helsinki Griechenland: Athen Irak: Bagdad Iran: Teheran Irland: Dublin Jordanien: Amman Kanada: Ottawa Kasachstan: Astana Kenia: Nairobi Kolumbien: Bogotá Korea: Seoul Kuba: Havanna	Libanon: Beirut Marokko: Rabat den Niederlanden: Den Haag Nigeria: Abuja Norwegen: Oslo Österreich: Wien Pakistan: Islamabad Peru: Lima Portugal: Lissabon Rumänien: Bukarest Saudi-Arabien: Riad Schweden: Stockholm der Schweiz: Bern Singapur: Singapur Südafrika: Pretoria Thailand: Bangkok der Tschechischen Republik: Prag Tunesien: Tunis Ungarn: Budapest	Ukraine: Kyjiw Venezuela: Caracas den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi Vietnam: Hanoi Weißrußland: Minsk Als Ständiger Vertreter der Bundesre- publik Deutschland bei der Organisation für wirtschaftli- che Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris beim Europarat: Straßburg Organisation für Sicherheit und Zu- sammenarbeit in Europa in: Wien Vertreter im Politischen und Sicher- heitspolitischen Komitee bei der Euro- päischen Union in: Brüssel Generalkonsulinnen und Generalkon- suln in: Türkei: Istanbul	den Vereinigten Staaten von Amerika: New York Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters bei den Vereinten Nationen in: New York Gesandtinnen und Gesandte als Stän- dige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington Gesandtinnen und Gesandte als Stän- dige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters bei der Nordatlantikpakt-Organisation in: Brüssel
---	--	--	--

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana Angola: Luanda Armenien: Eriwan Aserbaidshjan: Baku Bahrain: Manama Bangladesh: Dhaka Benin: Cotonou Bolivien: La Paz Bosnien/Herzegowina: Sarajewo Burkina Faso: Ouagadougou Costa Rica: San José Demokratische Republik Kongo: Kin- shasa der Dominikanischen Republik: Santo Domingo Ecuador: Quito Côte d'Ivoire: Abidjan El Salvador: San Salvador Estland: Tallinn Georgien: Tiflis Ghana: Accra Guatemala: Guatemala-Stadt Guinea: Conakry Honduras: Tegucigalpa Island: Reykjavik Jamaika: Kingston der Republik Jemen: Sanaa Kambodscha: Phnom Penh Kamerun: Jaunde Katar: Doha Kirgisistan: Bischkek Korea (Volksrepublik): Pjöngjang Kosovo: Pristina Kroatien: Zagreb	Kuwait: Kuwait Laos: Vientiane Lettland: Riga Libyen: Tripolis Litauen: Vilnius Luxemburg: Luxemburg Madagaskar: Antananarivo Mazedonien: Skopje Malawi: Lilongwe Malaysia: Kuala Lumpur Mali: Bamako Malta: Valletta Mauretanien: Nouakchott Moldau: Chisinau Mongolei: Ulan Bator Mosambik: Maputo Myanmar: Rangun Namibia: Windhuk Nepal: Kathmandu Neuseeland: Wellington Nicaragua: Managua Niger: Niamey Oman: Maskat Panama: Panama Paraguay: Asunción Philippinen: Manila Ruanda: Kigali Sambia: Lusaka Senegal: Dakar Serbien: Belgrad Simbabwe: Harare der Slowakei: Pressburg Slowenien: Ljubljana Sri Lanka: Colombo	Sudan: Khartum Tadschikistan: Duschanbe Tansania: Daressalam Togo: Lomé Trinidad und Tobago: Port-of-Spain Turkmenistan: Aschgabat Uganda: Kampala Uruguay: Montevideo Usbekistan: Taschkent Zypern: Nikosia Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepub- lik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepub- lik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den anderen internationalen Organisations- en: Rom Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepub- lik Deutschland bei dem Büro der Ver- einten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Wien Botschafterin bzw. Botschafter als Lei- ter der Delegation bei der Abrüstungs- konferenz (CD, zugeordnet der Stän- digen Vertretung in Genf): Genf Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepub-	lik Deutschland bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag Generaldirektor/in beim Deutschen In- stitut Taiwan: Taipei Generalkonsulinnen und Generalkon- suln in: Australien: Sydney Brasilien: Rio de Janeiro, São Paulo China: Kanton, Shenyang, Shanghai, Chengdu, Hongkong den Vereinigten Arabischen Emiraten: Dubai der Türkei: Izmir Frankreich: Bordeaux, Marseille Griechenland: Thessaloniki Indien: Kalkutta, Mumbai Irak: Erbil Italien: Mailand Japan: Osaka-Kobe Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal Pakistan: Karachi Polen: Breslau, Danzig der Russischen Föderation: St. Pe- tersburg Saudi Arabien: Djidda Spanien: Barcelona den Vereinigten Staaten von Amerika: Boston, Chicago, Los Angeles, Miami, San Francisco, Atlanta Vertretungsbüro für die Palästinensi- schen Gebiete: Ramallah
---	---	--	---

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Botsuana: Gaborone Brunei: Bandar Seri Begawan	Burundi: Bujumbura Dschibuti: Dschibuti	Eritrea: Asmara Fidschi: Suva	Gabun: Libreville Gambia: Banjul
---	--	----------------------------------	-------------------------------------

Haiti: Port-au-Prince	Tschad: N'Djamena	Indien: Chennai, Bangalore	den Vereinigten Staaten von Amerika:
Kongo, Republik: Brazzaville	Generalkonsulinnen und Generalkon-	Kasachstan: Almaty	Houston
Liberia: Monrovia	suln in:	Nigeria: Lagos	Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt
Montenegro: Podgorica	Brasilien: Porto Alegre, Recife	Polen: Krakau	
Sierra Leone: Freetown	Frankreich: Lyon, Straßburg	Südafrika: Kapstadt	
Südsudan: Dschuba	Großbritannien: Edinburgh	der Ukraine: Donezk	

Zu A 13 g +Z - Konsulin oder Konsul in:

den Niederlanden: Amsterdam	Rumänien: Temeswar, Hermannstadt	Spanien: Las Palmas de Gran Cana-	Türkei: Antalya
Polen: Oppeln		ria, Palma de Mallorca, Malaga	

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 90,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2025: 88,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 1,0 ATB; 3,0 E15; 2,0 E14; 2,0 E13; 7,0 E12; 6,0 E11; 9,0 E9c; 20,0 E9b; 1,0 E8 (Zusammen: 54,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.2 RK-/Sichtvermerksfragen in Prag	-	
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.1.3 RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Kra-	-	
				kau, St. Petersburg		
A 9 m.....	6,0	-	6,0	1.1.4 RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest,	-	
				St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig		
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.5 RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau,	-	
				Moskau, Breslau		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.6 RK-/Sichtvermerksfragen in Moskau,	-	
				Prag		
A 11.....	5,0	-	5,0	1.1.7 Visapflicht	-	
A 8.....	5,0	-	5,0		-	
A 16.....	1,0	-	-	1.1.8 Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koor-	Aufnahme des Vermerks	
				dinierung)		
A 14.....	11,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 13 g.....	3,0	-	-	1.1.9 Bewältigung der Flüchtlingslage	Aufnahme des Vermerks	
A 12.....	4,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 11.....	4,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 10.....	4,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
A 9 m.....	6,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
				2. kw		
				2.1 -		
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1 -	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	
				3. kw		
				3.1 Ersatzplanstelle		
B 3.....	2,0	2,0	2,0	3.1.2 Sekundierte und Austauschbeamte	-	
A 16.....	2,0	2,0	2,0		-	
A 15.....	4,0	4,0	4,0		-	
A 14.....	4,0	4,0	4,0		-	
A 13 h.....	4,0	4,0	4,0		-	
A 12.....	1,0	1,0	1,0		-	
A 10.....	1,0	1,0	1,0		-	
				4. kw 31.12.2026		
				4.1 -		
A 16.....	-	-	1,0	4.1.1 Bewältigung der Flüchtlingsfrage (Koor-	Wegfall des Vermerks	
				dinierung)		
A 14.....	-	-	11,0		Wegfall des Vermerks	
A 13 g.....	-	-	3,0	4.1.2 Bewältigung der Flüchtlingslage	Wegfall des Vermerks	
A 12.....	-	-	4,0		Wegfall des Vermerks	
A 11.....	-	-	4,0		Wegfall des Vermerks	
A 10.....	-	-	4,0		Wegfall des Vermerks	

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 6,0 A14; 6,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A10; 9,0 A9g; 1,0 A7 (Zusammen: 24,0).

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 10,0 E13; 1,0 E11; 4,0 E9c; 6,0 E9b; 1,0 E7 (Zusammen: 24,0).

0513 Deutsches Archäologisches Institut

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	16,0	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	12,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	15,0	11,0	5,8	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	105,0	105,0	61,8	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	106,0	106,0	62,8	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,5	4,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	4,0	4,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	7,0	7,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	8,0	8,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	22,0	22,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,0	15,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	2,5	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,9	3,0	1,0	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	99,9	101,0	104,5	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	99,9	101,0	105,5	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (W 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	24,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	45,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	-	46,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 3,0 A15; 6,8 A14; 5,9 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 4,8 A11; 1,1 A10; 4,0 A9g; 1,0 A9m (Zusammen: 29,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 3,0 E15; 1,8 E14; 10,9 E13; 1,0 E12; 3,0 E11; 2,0 E10; 5,4 E9b; 0,4 E9a; 1,0 E8; 0,1 E6 (Zusammen: 29,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	2,0	2,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9a.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
				8. kw 14.06.2028	
				8.1 -	
W 1.....	1,0	-	1,0	8.1.1 Gemeinsame Juniorprofessur	-

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	23,5	23,5	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,7	10,7	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	8,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	32,3	32,3	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	45,0	45,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	52,8	52,8	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	38,7	38,7	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	27,0	27,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	32,0	32,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,5	26,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	17,5	17,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	345,0	345,0	164,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	39,0	39,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	30,3	30,3	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	20,0	20,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	115,5	115,5	153,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	13,0	13,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	45,0	45,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,2	9,2	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	48,5	48,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	62,3	62,3	91,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,4	16,4	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	429,2	429,2	505,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte, die vom Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten versetzt werden und für die im Zeitpunkt ihrer Versetzung keine ihrer bisherigen Besoldungsgruppe entsprechende Planstelle verfügbar ist, dürfen auf niedriger bewerteten Planstellen geführt werden. Dies gilt für bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 6 m bis A 9 m+Z bzw. bis zu 30 Planstellen der Bes.-Gr. A 9 g bis A 13 g+Z. Die Beamtinnen und Beamten sind in die nächsten frei werdenden Planstellen ihrer jeweiligen Laufbahn einzuweisen.

Zu Titel 428 01

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vom Auswärtigen Amt in das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten versetzt werden und für die im Zeitpunkt ihrer Versetzung keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen auf niedriger bewerteten Stellen geführt werden, bis die nächste Stelle ihrer jeweiligen Entgeltgruppe frei wird. Dies gilt für bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 6 bis E 9a bzw. bis zu 30 Stellen der E.-Gr. E 9b bis E 13.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 1,0 A14; 5,0 A12; 30,0 A11; 17,0 A10; 22,0 A9g; 1,0 A9m+Z; 8,0 A9m; 4,0 A8; 7,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 98,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 24,0 E11; 6,0 E10; 34,0 E9c; 9,0 E9b; 5,0 E9a; 5,0 E8; 3,0 E7; 5,0 E6; 3,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 98,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	7,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	2.1	Deutsche Schule in Porto
A 15.....	3,0	3,0	2.3	Auslandsschuldienst
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	12,0	12,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	7,0	7,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw 31.12.2026	
			1.1	-	
A 11.....	-	-	1,0	1.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0	1.1.2	Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren) Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0		Wegfall des Vermerks
A 10.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks
A 9 g.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks
			2.	kw 31.12.2029	
			2.1	-	
A 11.....	1,0	-	-	2.1.1	Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Ukraine Aufnahme des Vermerks
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			3.1	-	
A 13 g.....	1,0	-	-	3.1.1	Visa Familienzusammenführung, Innenrevision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren) Aufnahme des Vermerks
A 12.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
A 10.....	2,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
A 9 g.....	2,0	-	-		Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	8,0	-	8,0		

0514 Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw 31.12.2026	
E 9c.....	-	-	3,0	1.1	-	
				1.1.1	Visa Familienzusammenführung, Innen- revision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren)	Wegfall des Vermerks
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 9c.....	3,0	-	-	2.1	-	
				2.1.1	Visa Familienzusammenführung, Innen- revision, Digitalisierung (E-Rechnung, PVS-Revisoren)	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	0512	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	0514	Präsidentin oder Präsident
B 6	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0513	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 4	0514	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	0501, 0512	Botschafterin oder Botschafter
	0513	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0501, 0512, 0514	Gesandtin oder Gesandter
	0501, 0512	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0501, 0512	Professorin oder Professor
	0501, 0512, 0514	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0512, 0513	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Gesandtin oder Gesandter
	0512	Oberst oder Kapitän zur See
	0512	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0512, 0513, 0514	Direktorin oder Direktor
	0512	Botschafterin oder Botschafter
	0512	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0512	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0512	Oberfeldarzt
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0514	Regierungsdirektorin oder Regierungsdirektor
	0512, 0514	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0512, 0513	Oberrätin oder Oberrat
	0512	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0512, 0514	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0512	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0512, 0513	Rätin oder Rat
	0512	Konsulin oder Konsul
	0512	Legationsrätin oder Legationsrat
	0512	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g+Z	0512	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat

05 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	0512	Konsulin oder Konsul
A 13 g	0512, 0513, 0514	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0512	Konsulin oder Konsul
A 12	0512, 0513, 0514	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0512, 0513, 0514	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0512, 0513, 0514	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0512, 0514	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
A 9 g	0512, 0513, 0514	Inspektorin oder Inspektor
	0512	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
A 9 m+Z	0512, 0514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0512, 0513, 0514	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0512, 0513, 0514	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0512, 0514	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0512, 0514	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0512, 0514	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0512	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
W 3	0512	Professorin oder Professor
W 2	0512	Professorin oder Professor

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0501**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 03

Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

685 30

Zentrum für internationale Friedenseinsätze

686 30

Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement

**0501 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 03 - Humanitäre Hilfe und Krisenprävention

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 30

Zentrum für internationale Friedenseinsätze

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	1,0	1,0	1,0
AT B.....	2,0	2,0	2,0
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0
E 14.....	6,0	6,0	6,0
E 13.....	16,0	16,0	16,0
E 12.....	9,0	9,0	9,0
E 10.....	6,5	6,5	6,5
E 9b.....	10,0	10,0	10,0
E 8.....	7,0	7,0	7,0
Zusammen.....	57,5	57,5	57,5
Insgesamt.....	60,5	60,5	60,5

Zu Titel 686 30

Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement

Beamten und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0
----------	-----	-----	-----

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	4,5	4,5	3,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0
E 11.....	5,0	5,0	4,0
E 9b.....	5,0	5,0	5,0
E 7.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	16,5	16,5	14,0
Insgesamt.....	17,5	17,5	15,0

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0502**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02 **Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit**

685 20	1.1	Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V.
	1.2	Südosteuropa-Gesellschaft e. V.
	1.3	Gesellschaft für Außenpolitik e. V.
	1.4	Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.
	1.5	Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V.
	1.7	Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V.
	1.8	Deutsche Afrika Stiftung e. V.
	1.9	Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien
	1.10	Mercator Institut for China Studies (Merics)
685 21	1.1	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.
	1.2	Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien
685 25		Europäische Bewegung Deutschland

**0502 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 02 - Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 20

1.1 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V.

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0	3,0	3,0
E 13.....	1,0	1,0	1,0
E 9b.....	2,0	2,0	2,0
E 9a.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0

1.2 Südosteuropa-Gesellschaft e. V.

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0
E 13.....	1,0	1,0	1,0
E 9b.....	1,0	1,0	1,0
E 9a.....	-	-	1,0
E 8.....	1,0	1,0	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0

1.3 Gesellschaft für Außenpolitik e. V.

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9b.....	0,7	0,7	0,7
-----------	-----	-----	-----

1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0
E 13.....	2,0	2,0	2,0
E 11.....	2,0	2,0	2,0
E 10.....	3,0	2,0	2,0
E 9a.....	1,0	1,0	1,0
E 7.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	10,0	9,0	9,0

1.5 Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0
-----------	-----	-----	-----

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0
E 13.....	3,0	3,0	3,0
E 11.....	1,0	1,0	1,0
E 10.....	1,0	1,0	1,0
E 9b.....	4,0	4,0	4,0
E 8.....	1,0	1,0	1,0
E 6.....	1,9	1,9	1,9
E 5.....	0,6	0,6	1,0
Zusammen.....	13,5	13,5	13,9
Insgesamt.....	14,5	14,5	14,9

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

1.7 Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V.

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 14.....	1,0	1,0	1,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0
E 6.....	1,0	1,0	1,0
E 4.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0

1.8 Deutsche Afrika Stiftung e. V.

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15.....	1,0	1,0	1,0
E 13.....	2,0	2,0	2,0
E 11.....	2,0	2,0	2,0
E 9b.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0

1.9 Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15.....	1,0	1,0	1,0
E 13.....	4,0	4,0	4,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0
E 11.....	1,0	1,0	1,0
E 9b.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0
Insgesamt.....	9,0	9,0	9,0

1.10 Mercator Institut for China Studies (Merics)

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15.....	4,0	4,0	-
E 14.....	4,0	4,0	-
E 13.....	7,0	7,0	-
E 12.....	5,0	5,0	-
E 11.....	10,0	10,0	-
E 10.....	1,0	1,0	-
E 9.....	3,0	3,0	-
E 6.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	35,0	35,0	-

Zu Titel 685 21

1.1 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15 Ü.....	2,0	2,0	2,0
E 14.....	2,0	2,0	2,0
E 13.....	13,3	13,3	13,3
E 11.....	0,7	0,7	0,7
E 9b.....	4,0	4,0	4,0
E 9a.....	6,5	6,5	6,5
E 8.....	1,0	1,0	1,0

**0502 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
E 5.....	1,8	1,8	1,8
E 1.....	1,0	1,0	0,6
Zusammen.....	32,3	32,3	31,9
1.2 Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien			
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15.....	5,0	5,0	5,0
E 14.....	1,0	1,0	1,0
E 13.....	8,0	8,0	8,0
E 11.....	2,0	2,0	2,0
E 9c.....	1,0	1,0	-
E 9b.....	-	-	1,0
E 9a.....	3,0	3,0	3,0
E 7.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	21,0	21,0	21,0
Insgesamt.....	22,0	22,0	22,0
Zu Titel 685 25			
Europäische Bewegung Deutschland			
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15.....	1,0	1,0	1,0
E 13.....	2,0	2,0	3,0
E 11.....	1,0	1,0	1,0
E 9b.....	3,0	3,0	5,0
E 7.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	8,0	8,0	11,0

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 46	1.	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
687 47	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart
	1.4	Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn
	1.8	Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London
	1.9	Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck
	1.11	Villa Aurora <ET> Thomas Mann House e. V., Los Angeles
	1.12	Deutsch-Türkische Jugendbrücke
687 48	1.	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 7).....	1,0	1,0	1,0
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0
AT (B 2).....	7,0	7,0	7,0
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	9,4
E 14.....	38,5	38,5	26,9
E 13.....	86,0	86,0	85,9
E 12.....	5,0	5,0	11,9
E 11.....	32,0	32,0	32,2
E 10.....	48,0	48,0	47,1
E 9c.....	-	-	3,2
E 9b.....	45,0	45,0	27,5
E 9a.....	30,5	30,5	43,3
E 8.....	45,4	45,4	25,1
E 6.....	3,8	3,8	2,8
E 5.....	7,0	7,0	3,0
Zusammen.....	349,2	349,2	318,3
Zus. Inland.....	358,2	358,2	327,3

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	-	2 654,3
-----------------	---	---	---------

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	12,0	12,0	12,0
---------------	------	------	------

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	44,0	44,0	32,6
E 14.....	119,0	119,0	108,0
E 13.....	96,0	96,0	95,3
E 12.....	-	-	4,0
E 11.....	15,0	15,0	6,6
E 10.....	8,0	8,0	13,4
Zusammen.....	282,0	282,0	259,9
Zus. Ausland.....	294,0	294,0	2 926,2
Insgesamt.....	652,2	652,2	3 253,5

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	-	1,0
AT (B 2).....	-	-	4,0
Zusammen.....	-	-	5,0

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,6
E 14.....	-	-	9,5
E 13.....	-	-	13,0
E 12.....	-	-	7,5
E 11.....	-	-	18,3
E 10.....	-	-	0,4
E 9b.....	-	-	29,2
E 9a.....	-	-	6,6
E 8.....	-	-	1,2
E 7.....	-	-	6,0
E 6.....	-	-	1,2
E 5.....	-	-	1,3
E 4.....	-	-	0,5
E 3.....	-	-	0,6
Zusammen.....	-	-	97,9
Insgesamt.....	-	-	102,9

Zu Titel 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0
--------------	-----	-----	-----

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0
E 14.....	3,0	3,0	3,0
E 13.....	17,0	17,0	16,8
E 12.....	5,0	5,0	5,0
E 11.....	7,5	7,5	7,5
E 10.....	14,5	14,5	14,5
E 9c.....	9,3	9,3	9,3
E 9b.....	13,8	13,8	13,3
E 9a.....	2,2	2,2	0,5
E 8.....	6,0	6,0	6,0
E 6.....	12,2	12,2	9,5
E 5.....	11,0	11,0	11,0
E 3.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	104,5	104,5	98,4
Insgesamt.....	105,5	105,5	99,4

1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn

Reinigungskräfte

Reinigungskraft.....	0,5	0,5	-
----------------------	-----	-----	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0
---------------	-----	-----	-----

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	1,0	1,0	1,0
E 15.....	4,0	4,0	4,0
E 14.....	5,0	5,0	4,6
E 13.....	10,0	10,0	9,9
E 11.....	2,0	2,0	1,9
E 10.....	3,0	3,0	3,0
E 9b.....	2,0	2,0	2,0

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
E 8.....	1,5	1,5	1,5
E 7.....	2,0	2,0	2,0
E 6.....	2,0	2,0	2,0
Zusammen.....	32,5	32,5	31,9
Insgesamt.....	34,0	34,0	32,9

1.8 Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	4,0	4,0	4,0
Zus. Ausland.....	4,0	4,0	4,0

1.9 Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0
E 9b.....	1,0	1,0	1,0
E 5.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	3,0	3,0	3,0

1.11 Villa Aurora <ET> Thomas Mann House e. V., Los Angeles

Ortskräfte

Ortskräfte.....	3,0	3,0	3,0
-----------------	-----	-----	-----

1.12 Deutsch-Türkische Jugendbrücke

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0
E 11.....	6,5	6,5	6,0
E 10.....	-	-	0,5
E 9a.....	2,0	2,0	2,0
Zusammen.....	9,5	9,5	9,5

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	-	-	1,0
AT (B 7).....	-	-	1,0
AT (B 3).....	-	-	6,0
Zusammen.....	-	-	8,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	9,5
E 14.....	-	-	50,7
E 13.....	-	-	19,2
E 12.....	-	-	34,0
E 11.....	-	-	46,0
E 10.....	-	-	9,7
E 9c.....	-	-	18,7
E 9b.....	-	-	39,3
E 9a.....	-	-	58,0

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4
E 8.....	-	-	42,4
E 7.....	-	-	21,3
E 6.....	-	-	12,0
E 5.....	-	-	6,1
E 4.....	-	-	2,9
E 3.....	-	-	6,7
E 2.....	-	-	0,5
Zusammen.....	-	-	377,0
Zus. Inland.....	-	-	385,0
Ausland			
Ortskräfte			
Ortskräfte.....	-	-	91,3
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 15.....	-	-	2,0
E 14.....	-	-	16,0
E 13.....	-	-	2,0
Zusammen.....	-	-	20,0
Zus. Ausland.....	-	-	111,3
Insgesamt.....	-	-	496,3

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 40

1. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.
2. **Zu AT (B 2):**
Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) mit einem Anstellungsvertrag nach AT B erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. Juli 2019 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 111.341 Euro.
3. Für die Ortskräfte entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert. Die Soll-Personalausgabenquote für Ortskräfte beträgt maximal 31 Prozent der Einnahmen des Goethe-Instituts aus der institutionellen Förderung aus Kap. 0504 Tit. 687 40 (Betrieb und operative Mittel) und der Eigeneinnahmen aus der Spracharbeit der Auslandsinstitute.
4. **Zu E 15:**
Der derzeit vorhandene Stelleninhaber (Bereichsleiter Internet) mit einem Anstellungsvertrag nach E 15 erhält aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ab dem 1. August 2019 eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 97.090 Euro.

Zu Titel 687 46

Zu Nr. 1 der Erläuterung:

Zu S (B 5):

Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7. **Der seit Mai 2025 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 6.**

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

0504 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

1. Aufwandsentschädigung:

- 1.1 Die Präsidentin des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 36 000 €, davon werden 14 400 € aus Bundesmitteln und 21 600 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
- 1.2 Die Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten erhalten eine Aufwandsentschädigung von jährlich 10 000 €, davon werden 5 000 € aus Bundesmitteln und 5 000 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Zu Titel 687 46

1. Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1. Aufwandsentschädigung

- 1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 31 000 €, davon werden 12 400 € aus Bundesmitteln und 18 600 €, aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Zu Titel 687 48

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 36 000 €, davon werden 14 400 € aus Bundesmitteln und 21 600 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
 - 1.1 Die Vizepräsidentin des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 10 000 €, davon werden 5 000 € aus Bundesmitteln und 5 000 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
-